

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Enquete-Kommission 17/1 "Tourismus RLP"

10. Sitzung am 13.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 9:05 Uhr

Ende der Sitzung: 11:49 Uhr

Tagesordnung:

1. Finanzierungsmöglichkeiten des Tourismus
dazu: Vorlagen EK 17/1-27/30/32/33/35/37/39

Auswertung des Anhörverfahrens vom 15. Dezember 2017

2. Herausforderungen des Gastgewerbes
dazu: Vorlagen EK 17/1-41/42/43/46/47/48

Auswertung des Anhörverfahrens vom 16. Februar 2018

Ergebnis:

Erledigt
(S. 2 – 14)

Erledigt
(S. 15 – 25)

Punkt 1 der Tagesordnung:

Finanzierungsmöglichkeiten des Tourismus

dazu: Vorlagen EK/17-27/30/32/33/35/37/39

Frau Vors. Abg. Demuth eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Tagesordnungsordnung fest. Entschuldigt fehle heute Herr Sachverständiger Moderer.

Frau Staatssekretärin Schmitt nimmt Bezug auf die Anhörung am 15. Dezember 2017 mit dem Titel „Finanzierungsmöglichkeiten des Tourismus“. Zur Vorbereitung der Anhörung habe ihnen die Regierung/das Ministerium umfangreiche Unterlagen zukommen lassen. Auch zur Nachbereitung der Sitzung bzw. zur Auswertung der Anhörung sei eine schriftliche Stellungnahme der Landesregierung eingegangen.

Der Enquete-Kommission liege damit ein umfassender Bericht vor, der in Anlehnung an die dazugehörigen Inhalte und Fragen des Arbeitsplans der Enquete-Kommission einen Überblick über folgende Punkte gebe: Förderprogramme und Fördermittel, die unmittelbar tourismusfördernd wirkten; Förderprogramme und Fördermittel, die mittelbar tourismusfördernd wirkten; eigene Einnahmemöglichkeiten der Kommunen; EU-Beihilferecht und das Vergaberecht. Der Darstellung der Förderprogramme sei eine breite Ressortbeteiligung vorausgegangen. Aufgrund des Querschnittscharakters des Tourismus trügen viele Sachgebiete und auch andere Ressorts zur Tourismusförderung bei, auch wenn sie vorrangig anderen Zwecken dienten.

Aufgrund der Komplexität und der schweren Abgrenzbarkeit sei für die mittelbare Tourismusförderung keine Abfrage von Ansätzen erfolgt. So hätten beispielsweise Angaben zur Höhe der verfügbaren oder eingesetzten Mittel der Städtebauförderung keine Aussagekraft für einen tatsächlichen oder möglichen Beitrag zur Tourismusförderung. Für alle dargestellten Förderprogramme seien einheitlich Rechtsgrundlage, Haushaltsstelle, Förderzweck, förderfähige Vorhaben, Antragsteller, Konditionen, Art und Umfang der Förderung dargestellt worden.

Sie schlage vor, dass sie sich, wenn sie über konkrete Zahlen sprächen, auf die unmittelbar für die Tourismusförderung zur Verfügung stehenden Mittel beschränkten. Da sehe es aktuell folgendermaßen aus: Im Haushaltsjahr 2018 stünden dem Tourismusreferat des MWVLW insgesamt 4,5 Millionen € aus Landes- und FAG-Mitteln für die unmittelbare Tourismusförderung zur Verfügung. Davon entfielen 3,2 Millionen € auf die Förderung des touristischen Marketings; 1,3 Millionen € aus FAG-Mitteln stünden zur Förderung touristischer Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung. Darüber hinaus könnten für die Förderung des barrierefreien Tourismus in der Förderperiode 2014 bis 2020 EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt 11 Millionen € eingesetzt werden. Darin seien 3 Millionen € für die Förderung des gewerblichen Gastgewerbes vorgesehen. Rein rechnerisch könnten also während dieser siebenjährigen Förderperiode pro Jahr zusätzlich rund 1,6 Millionen € eingesetzt werden.

Die Förderung des Tourismus gehe jedoch über die unmittelbaren Fördermaßnahmen weit hinaus und betreffe auch andere Fachbereiche und Ressorts. Die Förderpolitiken der anderen Sachgebiete oder Ressorts könnten aufgrund des Querschnittscharakters des Tourismus mittelbar zur Tourismusförderung beitragen, auch wenn sie nicht primär auf den Tourismussektor ausgerichtet seien, sondern vorrangig anderen, ressortspezifischen Zwecken dienten. Der Tourismus werde also bereits heute durch vielfältige Fördermöglichkeiten unterstützt, die ein erhebliches Volumen mit einer enormen Hebelwirkung generieren könnten.

Ziele und Schwerpunkte der Tourismusförderung im engeren Sinne basierten auf der Tourismusstrategie des Landes, die den strategisch-konzeptionellen Rahmen bilde. Mit der Tourismusstrategie 2025 wolle das Land seine Tourismusförderung in Teilen neu ausrichten. Eine wesentliche Aufgabe der Tourismusstrategie 2025 sei es, die Frage zu beantworten, wie über den Tourismus eine nachhaltige Wertschöpfung und ganzheitliche Impulse für die Entwicklung einer gesamten Region geschaffen werden könnten. Das primäre Ziel sei die Steigerung der Wertschöpfung durch eine Erhöhung der Zahl der Gästeübernachtungen. Wichtige Schlagworte der neuen Strategie seien „Geschäftsfelder“, „Dachmarke“ und „Herausforderungen des Gastgewerbes“.

Daneben gehe es auch darum, das System Tourismus zu optimieren und mit einem möglichst effizienten Mitteleinsatz eine stärkere Marktwirkung zu erreichen. Bei der Finanzierung des Tourismus gehe es nicht nur um die direkte oder indirekte finanzielle Förderung, sondern man müsse auch über Strukturen reden. Neben einer angemessenen Finanzierung seien auch trag- und zukunftsfähige Strukturen zu entwickeln. Lokales und kostenintensives Kirchturmdenken sollten sie ganz klar hinter sich lassen. Für eine erfolgreiche Umsetzung der Tourismusstrategie benötigten sie ein Umdenken. Alle in diesem Raum setzten sich bereits dafür ein, dass der Tourismus noch breiter wahrgenommen und unterstützt werde. Wenn sie die Förderpolitik künftig noch stärker als bisher als Impulsgeber und Steuerungsinstrumentarium für die Ziele der Tourismusstrategie verstehen wollten, bedürfe es einer soliden Finanzausstattung. Die Aufgaben, die sich aus der neuen Tourismusstrategie ergäben, müssten erst noch finanziert werden.

Im Wirtschaftsministerium habe man den ersten Schritt getan: Man habe beim Finanzministerium für den nächsten Doppelhaushalt 2019/2020 einen höheren Mittelbedarf für die Tourismusförderung angemeldet. Sie würden sich dafür einsetzen, dass sich die gestiegene politische Bedeutung des Tourismus auch in der finanziellen Förderung niederschläge. Da sich die Enquetekommission „Tourismus RLP“ sehr engagiert und umfangreich mit den Herausforderungen des Tourismus in Rheinland-Pfalz befasse, erhoffe sie sich dadurch Unterstützung bei den anstehenden Haushaltsberatungen.

Aber es gehe nicht nur um die Höhe der Fördermittel. Wichtig sei auch die Ausgestaltung der Programme. Die Stichworte lauteten hier „Transparenz“ und „Vereinfachung“. Dazu gehöre ihrer Auffassung nach auch, dass die verschiedenen Förderprogramme ein harmonisches Ganzes ergäben, also aufeinander abgestimmt seien. Sie könne an der Stelle mitteilen, dass das Ministerium hier bereits einen Schritt weiter gegangen sei und auf der Arbeitsebene an einer stärkeren Vernetzung und Abstimmung arbeite. Sowohl über die einzelbetriebliche Förderung als auch über die bestehenden touristischen Förderinstrumente im ländlichen Raum finde bereits ein fachlicher Austausch statt. Eine erste Bestandsaufnahme relevanter Förderprogramme solle die Grundlage für eine weitere notwendige Abstimmung sein. Als Beauftragte der Landesregierung für die Enquete-Kommission „Tourismus RLP“ wünsche sie sich eine koordinierte Vergabe von Fördermitteln zur Unterstützung der Umsetzung der neuen Tourismusstrategie. Den Einstieg hierzu möchte sie durch Gespräche mit ihren Kolleginnen und Kollegen in den anderen Ministerien geben.

Seit der Anhörung im Dezember sei einiges passiert. Das Ministerium habe erste Schritte unternommen, damit sie gemeinsam in der Sache weiterkämen. Sie freue sich auf die Beiträge im Rahmen der Diskussion.

Frau Vors. Abg. Demuth bedankt sich bei Frau Staatssekretärin Schmitt für die umfangreiche Stellungnahme, die Erfreuliches enthalten habe, und eröffnet die Diskussion. Die Reihenfolge der Wortbeiträge richte sich nach der Fraktionsstärke, um ein einigermaßen geordnetes Verfahren zu gewährleisten.

Frau Abg. Klinkel führt aus, sie hätten, was das Thema „Finanzen“ angehe, eine Anhörung erlebt, die ihnen im Gedächtnis geblieben sei. Die Anhörung sei umfangreich gewesen, der Input groß. Die SPD-Fraktion habe die für sie wichtigen Erkenntnisse in zehn Punkten zusammengefasst.

Erstens. Am Anfang stehe etwas, was für die SPD-Fraktion nicht gehe: Sie seien weiterhin der Auffassung, dass die Tourismusförderung eine freiwillige Aufgabe der Kommunen bleiben müsse. In einer Stellungnahme des Innenministeriums sei ihnen hinlänglich erklärt worden, warum das sinnvoll sei. Die SPD-Fraktion sei der Auffassung, es sei fraglich, den Tourismus als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge zu statuieren, deren Wahrnehmung zum Wohl der Einwohner im Land unabdingbar sei und die auf eine Ebene mit den gesetzlichen Pflichtaufgaben, z. B. die Kitas, den Brandschutz und die Schulen betreffend, zu stellen sei. Dafür spreche auch, dass sich der Tourismus nicht überall im Land gleich darstelle. Sie seien der Meinung, dass die Kommunen grundsätzlich völlig autonom entscheiden, ob, wann, wie und in welchem Maße sie sich in eine Umsetzung der Förderung begeben könnten.

Zweitens. Sie seien generell der Auffassung, dass sie die Kommunen in die Lage versetzen müssten, mehr Mittel zur Finanzierung der freiwilligen Aufgabe zu generieren. Hier seien Überzeugungsarbeit und auch Beratung zu leisten, sodass sich Investitionen in den Tourismus auszahlen und die Kommu-

**10. Sitzung der Enquete-Kommission „Tourismus RLP“ am 13.04.2018
– Öffentliche Sitzung –**

nen ihren Handlungsrahmen zur Finanzierung besser ausschöpfen könnten. Der Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz habe eine Handlungsanleitung aufgelegt, in der er aufgeführt habe, welche Möglichkeiten der Finanzierung es für die Kommunen gebe.

Nach § 12 Kommunalabgabengesetz gebe es die Möglichkeit, von den Kommunen Gastbeiträge und Tourismusbeiträge von den Kommunen erheben zu lassen. Wie der Deutsche Tourismusverband sprächen sie sich dafür aus, das voranzutreiben. Sie seien aber der Auffassung, dass diese Abgaben auf freiwilliger Basis erhoben würden. Jede Kommune müsse ermächtigt werden, ihre Entscheidungen im Hinblick auf das zu treffen, was für sie sinnvoll sei. Ob das die nicht zweckgebundene Bettensteuer sei, deren Aufkommen in einigen Kommunen dann doch in die Tourismusförderung gehe, müssten und sollten die Kommunen selbst entscheiden.

Der Bürgermeister von Boppard habe in seinem Beitrag den Verwaltungsaufwand kritisch betrachtet. Sie könnten nicht pauschal im Raum stehen lassen, dass die Erhebung einer Abgabe automatisch bedeute, dass die Kommunen im Verwaltungsaufwand untergingen. Der Bürgermeister von Boppard habe genau beziffert, welche Stellen er generiere, was für einen Personalaufwand er habe und was auf der Habenseite stehe: Boppard nehme eine halbe Million Euro über diese Abgabe ein. Sie seien aber auch der Auffassung, dass es bei den Finanzierungsmöglichkeiten noch Ausschöpfungspotenzial gebe. In derselben Anhörung hätten sie erfahren, dass 61 % der Kommunen eine Abgabe, im Mix oder als Einzelmaßnahme, erheben würden. In dem Gespräch mit Vertretern der IHK hätten sie aber auch deutlich den Wunsch vernommen, dass man die Leistungsanbietenden und Gewerbetreibenden frühzeitig an Bord hole.

Diese Auffassung teile die SPD-Fraktion. In der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur Auswertung der Anhörung werde das ein bisschen unter dem Punkt „Das schafft einen Mehraufwand“ verbucht. Ein Mehraufwand könne zwar entstehen, aber er lohne sich insofern, als am Ende eine größere Bereitschaft vorhanden sei – das könne sich in einem lokalen Tourismusausschuss widerspiegeln – oder die Hoffnung auf eine größere Bereitschaft bestehe, wenn die Leistungsträger frühzeitig mit an Bord geholt würden. Am Ende werde der Aufwand dadurch gesenkt.

Drittens. Deutlich sei in der Anhörung geworden, auch am Beispiel Sachsen und aus den Erfahrungen des Deutschen Tourismusverbands, dass die Struktur eine große Rolle bei der Finanzierung spiele. Die Struktur des rheinland-pfälzischen Tourismus gehöre unbedingt auf den Prüfstand gestellt. Bereits in der ersten Sitzung seien sie einhellig zu der Auffassung gekommen, dass der Tourismus zu kleinteilig strukturiert und zu heterogen sei. Es gebe 380 touristische Organisationen: 46 % auf VG-Ebene, 42 % auf der Gemeindeebene organisiert.

Sie sei sehr froh, dass sie die Strukturen des Tourismus in einer gesonderten Anhörung thematisierten; denn sie glaube, dies könne nicht in einem Beitrag von wenigen Minuten behandelt werden. Vielmehr müssten sie sich, wenn sie es wirklich ernst meinten, mutig damit auseinandersetzen. Sie seien über Beispiele aus Sachsen informiert worden; mit dem Arbeitskreis seien sie nach Schleswig-Holstein gefahren. Das habe ihnen Möglichkeiten aufgezeigt, wie man größere Einheiten schaffen könne, was letztlich eine effizientere Mittelverwendung ermögliche, nämlich durch Konzentration und Bündelung.

Viertens. Bereits nach geltendem Recht könnten die Verbandsgemeinden und die Landkreise überörtliche Aufgaben der Tourismusförderung als freiwillige Aufgabe wahrnehmen. Es sei ihnen wichtig, dass dies eine Kannregelung bleibe und keine Mussregelung werde.

Fünftens. Sie regten an, um diese Kannregelung zu unterstützen und positive Anreize für diesen Effekt zu setzen. So geschehe das auch in diversen anderen Themengebieten.

Sechstens. Zu den Fördermitteln: Die Landesregierung werde, wie Frau Staatssekretärin Schmitt angekündigt habe, bestehende Förderprogramme an die neue Tourismusstrategie anpassen. Sie werde prüfen, ob Förderprogramme und -möglichkeiten ausgeweitet werden könnten. Das entspreche auch einer Forderung, die sie stellten, auch im Hinblick auf die EFRE-Mittel, die bisher nur für die Herstellung der Barrierefreiheit genutzt würden.

**10. Sitzung der Enquete-Kommission „Tourismus RLP“ am 13.04.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Siebtens. Sie müssten aber auch feststellen, dass die vorhandenen Fördermittel von den Kommunen unterschiedlich intensiv genutzt würden. Dies habe unterschiedliche Gründe. Einer davon sei der vielfach angesprochene Bürokratieaufwand. Daher regten sie eine Prüfung im Hinblick auf eine Vereinfachung der Antragstellung an.

Achtens. Neben der unmittelbaren Förderung des Tourismus gebe es auch Instrumente, die mittelbar förderten. Es stünden Mittel aus diversen Ressorts zur Verfügung, beispielsweise auch aus der Landwirtschaft. Das LBM z. B. fördere Radwege. Sie seien der Auffassung, die Transparenz und das Zusammenführen der einzelnen Fäden müssten forciert werden. Herr Abg. Licht habe in der IHK-Sitzung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass das noch stärker als bisher koordiniert werden müsse. Diese Auffassung teile die SPD-Fraktion.

Neuntens. Es solle geprüft werden, ob ein Sonderförderprogramm Tourismus aufgelegt werden solle. Sie habe deshalb mit großer Freude vernommen, dass ein erhöhter Bedarf angemeldet werde.

Zehntens. Für die SPD-Fraktion sei aber klar, dass Fördermittel der öffentlichen Hand gezielt an Anforderungen gebunden werden müssten. Dabei könne man verschiedene Richtungen einschlagen. Das könne die Verpflichtung zur Umsetzung einer Dachmarke sein. Wie sie gehört hätten, funktioniere das in Sachsen recht gut. In Schleswig-Holstein habe man sich ebenfalls dafür entschieden. Dort gebe es Fördermittel dann, wenn an die Dachmarke angeknüpft werde. Zum anderen handle man nach dem Grundsatz, dort zu investieren, wo auch die Privaten investieren würden. Sie seien der Auffassung, dass sie verbindliche Regeln und eine gezielte Förderung benötigten und von einer Förderung nach dem Gießkannenprinzip wegkommen müssten.

Herr Abg. Licht hebt hervor, beide Stellungnahmen zeigten, dass die Enquete-Kommission auf einem guten Weg sei. Einige der Punkte, die Frau Abg. Klinkel aufgeführt habe, fänden sich auch in seinem Redebeitrag. Sie machten deutlich, dass die Enquete-Kommission eines bewirkt habe: Es würden nicht nur neue Wege gegangen, sondern auch die Gesellschaft insgesamt beschäftige sich in aller Breite mit diesem Thema. Um Dinge zu verändern, brauche man eine breite Grundlage. Wenn man etwas nicht verstehe, sei man nicht zu Veränderungen bereit. Darum brauche man diese breite Befassung mit dem Thema als allgemeine Grundlage. Er denke, dass sich die Erkenntnisse aus allen bisherigen Anhörungen und Diskussionen in den Stellungnahmen, die sie jetzt zur Kenntnis nähmen, wiederfänden.

Er betone, dass sie heute die Situation und die Ausrichtung der Branche Tourismus unter dem fiskalischen Aspekt betrachteten. Den fachlichen Austausch habe Frau Staatssekretärin Schmitt bereits angesprochen. Die CDU-Fraktion spreche sich für eine Konzentration im Wirtschaftsministerium und speziell bei der Staatssekretärin aus, damit dort in Zukunft die Kompetenzen gebündelt werden könnten.

Sie bezögen sich in ihrer Stellungnahme nicht nur auf die Anhörung vom 15. Dezember 2017 zu den Finanzierungsmöglichkeiten des Tourismus; denn zu einer Bewertung gehöre auch eine ganze Reihe von zusätzlichen, der Kommission ebenfalls vorgelegten Dokumenten. Er verweise auch auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, die von Landrat Schnur anschließend ausführlicher dargestellt werde.

Erwähnen wolle er auch die am Mittwoch erhaltene Zusammenfassung der Diskussion im Rahmen des Weiterentwicklungsworkshops zur Tourismusstrategie 2025 vom 13. März 2018. Am Dienstag dieser Woche hätten Vertreter der Enquete-Kommission mit dem IHK-Ausschuss über dessen Papier mit dem Titel „Stärkung der Wachstumsbranche und des Jobmotors Tourismus in Rheinland-Pfalz“ diskutieren können. Zahlen aus diesem Papier wolle er als Grundlage für seine heutige Einlassung verstanden wissen. Circa 10 Millionen Gäste lösten etwa 20 Millionen Übernachtungen aus; 150 Millionen Tagesgäste besuchten Rheinland-Pfalz; 150.000 Arbeitsplätze würden gesichert; 13.500 Gastronomie- und Hotelbetriebe bildeten etwa 2.600 junge Menschen aus; 7,18 Milliarden € betrage der Bruttoumsatz, und das alles generiere 680 Millionen € touristisches Steueraufkommen in Rheinland-Pfalz. Der Tourismus sei eine Leitökonomie in Rheinland-Pfalz – zwar nicht die einzige, aber sie sei ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor.

**10. Sitzung der Enquete-Kommission „Tourismus RLP“ am 13.04.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Zwar hätten Steuern keine direkte Zweckbindung; aber sie beinhalteten Auslöser und zeitigten Wirkungen, über die diskutiert werden müsse. Die Analysen belegten, dass Rheinland-Pfalz nicht an der Steuerschraube drehen müsse, um weiteres Potenzial zu heben. Er verweise auf die Dokumentation der Ergebnisse des Weiterentwicklungsworkshops.

Vor dem Hintergrund dieser Prämissen ergäben sich zahlreiche Handlungsfelder auf allen Ebenen, auch und gerade auf der Landesebene. Der Tourismus als Leitökonomie erfahre derzeit eine unzureichende Förderung. In den vielen Papieren sei allerdings etwas anderes angekündigt worden. Die Finanzausstattung der Tourismusorganisation auf der Landesebene sei im Vergleich zu anderen Bundesländern – als Beispiel nenne er Sachsen – unangemessen niedrig. Daher sei im Rahmen der Tourismusstrategie 2025 eine der Bedeutung angemessene Erhöhung einer strategiekonformen Förderung der RPT und der Regionen zu veranlassen. Auch das sei angekündigt. Dabei sei eine nachhaltige, auf Planungssicherheit und Verlässlichkeit ausgelegte Finanzierungsstruktur sicherzustellen. Das seien die Grundlagen, die dem, was Frau Staatssekretärin Schmitt vorgetragen habe, zugrunde gelegt werden sollten. Er bitte Herrn Schäfer, im Anschluss einige Sätze dazu zu sagen.

Jeder lange Weg beginne aber mit einem ersten Schritt. Einen kleinen Schritt auf dem Weg zum Bürokratieabbau möchte er der Enquete-Kommission schon jetzt vorschlagen. Der Geschäftsführer der RPT, Herr Zindler, habe in seiner Stellungnahme am 15.12.2017 unter anderem die Schwellenwerte beim Vergabeverfahren angesprochen. In der Vorlage EK 17/1-39 werde der Sachverhalt erläutert. Aus diesem Sachverhalt ergebe sich z. B. eine starke Erleichterung bei einer Anlehnung an die in Hessen geltenden Schwellenwerte.

Die Enquete-Kommission solle kleine Punkte, die große Auswirkungen hätten, aber noch nichts z. B. mit Gegenfinanzierungen zu tun hätten, auf den Weg bringen können, ohne auf den Abschlussbericht warten zu müssen. Sein Beschlussvorschlag laute darum: Die Enquete-Kommission bittet die Landesregierung, die Landesverordnung zur Regelung von Wertgrenzen für Direktkauf, Freihändige Vergabe und beschränkte Ausschreibung unterhalb der EU-Schwellenwerte beispielhaft den Regelungen des Nachbarlands Hessen vergleichbar anzupassen.

Vielfältige Aufgaben im Tourismus seien von Städten und Gemeinden wahrzunehmen. Die Finanzausstattung der Kommunen sei über den Kommunalen Finanzausgleich nachhaltig zu verbessern, damit sie in die Lage versetzt würden, Tourismusförderung und damit Wirtschaftsförderung zu betreiben. Die Novellierung des KAG biete ergänzende Möglichkeiten für die Beitragserhebung durch die Gemeinden. Die CDU-Fraktion halte das in dieser Form für ausreichend. Die gesetzlichen Möglichkeiten zur Erhebung von Beiträgen sollten freiwillig, aber mit klaren Zweckbindungen versehen sein. Sie seien jeder Steuer vorzuziehen und sollten immer in einem rechtzeitigen Dialog von Zweckbindungsnehmer und Zweckbindungsgeber erfolgen.

Er wolle noch eine Frage aufgreifen, die in der Anhörung und auch in anderen Statements eine große Rolle gespielt habe: Tourismus als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Die Verankerung des Tourismus als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung sei rechtlich kaum umsetzbar. Dennoch sollten die Ausgaben, die die kommunale Seite im Bereich Tourismus tätige, von der Kommunalaufsicht im Grundsatz neu bewertet werden. Freiwillige Leistungen generierten, wenn man es volkswirtschaftlich betrachte, eine neue Steuerkraft.

Das werde von der Kommunalaufsicht im Moment sehr rigide gehandhabt. Rein theoretisch habe die Kommunalaufsicht, wenn eine Kommune verschuldet sei, die Möglichkeit, an der Stellschraube zu drehen und Nein zu sagen. Sie sage oft Nein, wenn es um touristische Belange gehe. Er meine, die Enquete-Kommission müsse dafür sorgen, dass die Landesregierung gegenüber der Kommunalaufsicht eine andere Vorgehensweise wähle. Er rege an, dass die Kommission dieser Betrachtung ein Kapitel widme. Dies könne beispielsweise im Zusammenhang mit der Diskussion über das Thema „Kultur und Tourismus“ erfolgen; denn dort spiele das mit hinein. Die Kommunalaufsicht verfare im Moment noch anders.

Mit Verweis auf weitere Beiträge seitens der kommunalen Familie möchte er, was die Struktur angehe, nicht tiefer einsteigen; sie würden sich diesem Thema hier noch einmal widmen. Einen konkreten Hinweis möchte er aber geben. Er möchte auch Überlegungen zur Änderung des § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung in einen Prozess aufgenommen wissen, der zu neuen, verbesserten Strukturen

10. Sitzung der Enquete-Kommission „Tourismus RLP“ am 13.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

führe. § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung könnte zukünftig lauten: Die Verbandsgemeinde nimmt die Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der Tourismusförderung, soweit sie von überörtlicher Bedeutung sind, als Selbstaufgabe wahr. – Damit würde aus dem Kann ein Muss, und die Wirtschafts- und Tourismusförderung würde eine zumindest auf dieser Ebene mehr oder weniger stark verankerte Aufgabe. Dies solle unter Einbeziehung der Ortsgemeinden erfolgen. In der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues habe man einen anderen Weg gewählt, der auch als Beispiel dienen könne. Herr Sachverständiger Schäfer und Herr Schnur würden noch einige zusätzliche Aspekte einbringen.

Herr Sachv. Schäfer erläutert, die Landesregierung habe in der Vorlage EK 17/1-35 ausgeführt, dass sie von 2010 bis 2017 für überregionales Marketing und Projekte zur Leistungssteigerung im Tourismus einschließlich des Zuschusses an die RPT 49,37 Millionen € ausgegeben habe: ziemlich genau 25 Millionen € für das Landesmarketing und 25 Millionen € für Projekte. Das seien im Durchschnitt dieser acht Jahre rund 6,1 Millionen für den Tourismus aus Landesmitteln und FAG-Mitteln.

Auf den ersten Blick erscheine das als eine große Summe. Wenn man sich aber vor Augen führe, dass man in Sachsen jährlich allein 7,8 Millionen € für das Landesmarketing ausbebe und davon 2,8 Millionen € den Regionen zur Verfügung stelle, wissend, dass die RPT zurzeit 2,9 Millionen € vom Land habe, stelle man fest, dass sich für den Zeitraum der Tourismusstrategie 2025 – das seien sieben Jahre – folgende Zahlen ergäben: Rheinland-Pfalz gebe für das Landesmarketing in dem Zeitraum 20,3 Millionen € aus: 2,9 Millionen € mal sieben. Sachsen gebe bei jährlich 7,8 Millionen € insgesamt 54,6 Millionen € aus. Das Land Tirol, das jährlich 25 Millionen € zur Verfügung stelle, gebe insgesamt 175 Millionen € aus. In einem Zeitraum von sieben Jahren seien das in Sachsen 35 Millionen € und in Tirol 155 Millionen € mehr. Da könnten die Tourismusmarketingkonzepte noch so kreativ sein:

Sie schafften es mit dieser Summe nicht, bei der Umsetzung der Tourismusstrategie 2025 diese in einem Zeitraum von sieben Jahren entstehenden Lücken allein mithilfe von Kreativität zu schließen. Wünschenswert wäre es zudem, dass in Rheinland-Pfalz künftig wie z. B. in Sachsen eine finanzielle Unterstützung möglich sei, wenn die Regierung strategiekonforme Marketingmaßnahmen zur Umsetzung der Landestourismusstrategie ergreife.

Wenn man sich die Evaluierung der vorangegangenen Tourismusstrategie anschau, stelle man fest, dass ein Punkt maßgeblich sei: die perspektivischen Finanzen. Alle, die sich an der vorangegangenen Tourismusstrategie beteiligt hätten, wüssten das. Wenn man also zukünftig die Partner im Land für die Mitgestaltung und Umsetzung der neuen Tourismusstrategie gewinnen wolle, gelinge das nur, wenn man ihnen auch die Frage beantworte, mit welchen finanziellen Mitteln im nächsten Doppelhaushalt und darüber hinaus bis 2025 die Tourismusstrategie umgesetzt werden solle. Es sei bei den Projekten, bei denen es um Barrierefreiheit gehe, möglich, eine Perspektive über einen Zeitraum von fünf Jahren hinaus aufzuzeigen; sie hielten das auch für den Zeitraum der Umsetzung der Tourismusstrategie über den Doppelhaushalt 2019/2020 hinaus für erforderlich.

Herr Abg. Schmidt ist der Auffassung, dass sie, was den Tourismus anbelange, schon einiges erreicht hätten, bevor es mit der großen Arbeit richtig losgehe: Nicht nur in diesem Raum seien sie sich einig, dass der Tourismus ein ganz wichtiger Wirtschaftsfaktor, ein Standortfaktor und ganz allgemein ein wichtiger Faktor für das Image des Landes Rheinland-Pfalz sei; man könne vielmehr den Eindruck gewinnen, dass dieses Bewusstsein auch in der Öffentlichkeit Platz greife. Das sei eine Grundvoraussetzung dafür, dass sie hier erfolgreich arbeiten könnten. Ebenso möchte er lobend hervorheben, er habe das Gefühl, dass die Querschnittsaufgabe Tourismus kein Spielfeld für ein kleinteiliges politisches Hickhack sei, sondern dass sie hier bei allen Unterschieden im Detail gemeinsam an dem großen Ziel arbeiteten, den Tourismus in Rheinland-Pfalz zu stärken. Sie seien sich auch darin einig, dass da einiges getan werden müsse und könne.

Die Punkte, die hier schon angesprochen worden seien, wolle er nicht wiederholen. Zum Beispiel seien sie sich auch darin einig, dass die extreme Kleinteiligkeit der touristischen Struktur in Rheinland-Pfalz ein Problem darstelle und dass sie dieses lösen müssten.

Die Fraktion der AfD unterstütze die Aussage des Deutschen Tourismusverbands, dass die Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Tourismuswirtschaft überprüft und verbessert werden müssten – eine Maßnahme, die besonders für strukturschwache Kommunen oder den ländlichen Raum gelte,

um eine mögliche oder bereits eingetretene Abwärtsspirale zu verhindern bzw. zu stoppen. Die Kommunen und die Bundesländer tragen maßgeblich die Finanzierung ihrer Tourismuswirtschaft, weshalb ihnen in jedem Fall eine angemessene Entschädigung zugestanden werden müsse. Eine entlastende Hilfe könne ab 2020 die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen darstellen, wonach nach dem Auslaufen des Solidarpakts mit rund 9,7 Milliarden € vom Bund gerechnet werden dürfe. Ein erheblicher Teil dieses Betrags sollte in die Finanzierung des Tourismus und gleichzeitig in die finanzielle und bürokratische Entlastung der Tourismusakteure investiert werden.

Bereits heute gebe es Förderinstrumente der Europäischen Union, des Bundes und des Landes, die auf zahlreiche Pakete und auf mehrere Fördertöpfe verteilt seien. Die Bewerbung dieser Instrumente sowie die qualitative Begleitung bei der Beantragung müssten durch die Politik federführend begleitet werden, damit abrufbare Fördermittel auch dem Zweck entsprechend und zielführend eingesetzt würden, nicht verfielen oder zurückgegeben werden müssten. Die Einführung der sogenannten Single Points of Contact müsse geprüft werden.

Zur Erinnerung: Die Regelungen des Fördermittelbereichs seien, was die Aufrechterhaltung von Transparenz und die Vermeidung von Subventionsbetrug betreffe, zum Teil durchaus nachvollziehbar; trotz allem seien sie zu bürokratisch, zu unübersichtlich, zu zeit- und kostenintensiv sowie für den Laien schlichtweg nicht abbildbar. Nicht umsonst habe sich in der komplexen Landschaft unterschiedlicher Ebenen, Mittelherkunfts- und Verwendungsvorschriften sowie Verknüpfungsmöglichkeiten der Spezialist Fördermittelberater etabliert. Wenn die Vereinfachung der einzelnen Finanzprodukte aus vielerlei Hinsicht quasi ausgeschlossen scheine, müsse es zumindest eine Einrichtung mit geschulten Personen geben, die zielgerichtet, verantwortungsvoll, erfahren und mit Fachkenntnis diese Beratungsleistung vollumfänglich erbrächten.

Die AfD fordere daher eine Fördermittel-Mobilmachung, um den Beratungsstau aufzulösen und das richtige Fördermittel mit möglichst geringem Ausfallrisiko an die Betroffenen weiterzureichen. Sie unterstützten ferner die Forderung, die Bundesinvestitionen in den Breitbandausbau und in den Verkehrswegeausbau gezielt und planmäßig mit der Tourismusstrategie zu verzahnen. Dies gelte gleichermaßen für jegliche kooperative Zusammenarbeit sowohl auf horizontaler als auch auf vertikaler Ebene und für die Initiierung von nachahmenswerten Leuchtturmprojekten nach dem Motto „Stärken stärken“. Hierin seien sie sich weitgehend einig gewesen. Die Förderungen sollten stets dem Prinzip der Nachhaltigkeit im Hinblick auf Mensch, Natur und Umwelt dienen und einen klaren Wertschöpfungscharakter für Regionen und Bewohner aufweisen.

Eine verpflichtende Erhebung von Tourismus- und/oder Gästebeiträgen lehne die AfD kategorisch ab. Die solidarische Beteiligung von touristischen Nutznießern unterstützten sie hingegen, wobei die Zweckbindung stets das probate Mittel für die Erhebung sei. Somit werde Transparenz gegenüber allen am Tourismus Beteiligten gewährleistet. Damit sei der Hotelier nicht der verlängerte Arm der Steuerbehörde und demzufolge auch nicht für die Eintreibung nicht generierter Gelder zur Verantwortung zu ziehen.

Fazit: Mit der Aussage „Ein zukunftsfestes System der Tourismusfinanzierung auf kommunaler Ebene kann nur durch die Beteiligung der Nutznießer aus dem Tourismus sowie die Ausschöpfung vorhandener Finanzierungsinstrumente gewährleistet werden“ erkläre sich die AfD-Fraktion einverstanden. Die Einführung/Betreibung einer wie auch immer gearteten Übernachtungssteuer diskriminiere und fördere eine unfaire Ungleichbehandlung. Darüber hinaus schaffe eine solche nicht zweckgebundene Einnahme keinerlei Verbesserung der beabsichtigten Tourismusfinanzierung. Das Gegenteil sei der Fall.

Herr Abg. Wink nimmt Bezug auf die Bettensteuer – eine örtliche Aufwandsteuer, die auf Übernachtungen erhoben werde, leider aber nicht zweckgebunden sei. Deshalb gebe es die Idee – was der Bettensteuer vorzuziehen sei – der Einführung einer Tourismusabgabe. Die sei in den Kommunalabgabengesetzen der Bundesländer geregelt, aber die Verwendung sei zweckgebunden; sie diene nämlich der Tourismusfinanzierung. Es könne und solle geprüft werden, ob der Verwaltungsaufwand reduziert werden könne, sodass sich Aufwand und Nutzen die Waage hielten.

Wenn man dieses steuer- und abgabenbasierte Modell beiseiteschiebe und sich einige Städte und Gemeinden betrachte, stelle man fest, dass es da ganz verschiedene Modelle gebe. Der von seiner

10. Sitzung der Enquete-Kommission „Tourismus RLP“ am 13.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

Fraktion benannte Sachverständige, Herr Moderer, könne z. B. auf das Fondsmodell eingehen. Bei diesem Modell zahlten die Beteiligten der Tourismusbranche freiwillig in einen Fonds ein und profitierten dann davon. Das zeige, dass die vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten durchaus greifen würden und profitabel sein könnten. Die Kommunen seien zu einer Erhebung zwar nicht verpflichtet, aber sie könnten sich bei Bedarf in Sachen Tourismus zusammenschließen und Betrieben in dem Fall, dass eine Erhebung angedacht sei, ein stärkeres Mitbestimmungsrecht beim Mitteleinsatz und der Verwendung einräumen.

Von der Frau Staatssekretärin hätten sie gehört, dass ein höherer Bedarf angemeldet worden sei und dass die Prüfkonzepte überprüft werden sollten. Er halte das für einen richtigen Schritt in die Zukunft, der auch zeige, dass es dem Wirtschaftsministerium ein ganz wichtiges Anliegen sei, unterstützend tätig zu werden. Dennoch wolle er erwähnen, dass es auch wichtig sei, Privatinvestments zu stärken und zu fördern. Auf der ITB habe sich gezeigt, dass es immer noch Frauen und Männer gebe, die wirklich Geld in die Hand nehmen wollten. Sie sollten sie nicht aus den Augen verlieren und sie unterstützen, damit sie wirklich investieren und etwas bewegen könnten.

Im Zuge der Umsetzung der Tourismusstrategie 2025 müsse das System Tourismus auf allen Ebenen und mit allen Partnern weiterentwickelt werden. Wenn es zu einer Abstimmung zwischen allen Partnern und vor allen Dingen auf allen Ebenen komme, könne eine Bündelung funktionieren, von der eine nicht unerhebliche Stärkung des Tourismus ausgehe. Das Ziel sollte sein, nicht nur effektive, sondern auch effiziente Organisationsstrukturen zu schaffen, auf deren Grundlage die Mittel zielgerichtet, effektiv und effizient eingesetzt werden könnten.

Das Thema „Wertgrenzen im Hinblick auf die Vergabe“ sei eine sehr komplexe Materie, die nicht nur den Tourismussektor betreffe. Zurzeit fänden Gespräche über das Vergaberecht statt, über deren Ergebnisse zu gegebener Zeit im Wirtschaftsausschuss diskutiert werde. Daher bitte er die anderen Mitglieder der Enquete-Kommission darum, sich heute nicht mit dieser Materie zu beschäftigen, sondern die Debatte im zuständigen Ausschuss abzuwarten. Der Tourismus sei ein Teil der Wertschöpfungskette der Wirtschaft, was bedeute, dass diese Thematik in den Wirtschaftsausschuss gehöre.

Frau Abg. Schellhammer schließt sich im Wesentlichen den Vorrednern von SPD und FDP, in ein paar Aspekten aber auch Herrn Abg. Licht an. Auch für die Grünen sei es nicht ersichtlich, warum der Tourismus eine Pflichtaufgabe der Kommunen werden solle; er solle vielmehr eine freiwillige Aufgabe der Selbstverwaltung der Kommunen sein. Sie hielten auch nichts von dem von einigen geäußerten Vorschlag, dass es eine Pflichtaufgabe ohne Konnexität sein solle. Ebenfalls betrachteten sie die in einem Rundschreiben der ADD gegebene Empfehlung, beim Tourismus etwas das Auge zuzudrücken, mit großer Skepsis. Aus ihrer Sicht sei das nicht zielführend.

In den Anhörungen sei auch die finanzielle Grundausstattung der Kommunen insgesamt angesprochen worden. Diese Diskussion werde auch an anderer Stelle immer wieder intensiv geführt. Sie sähen das Problem, das sich hier gerade einem Großteil der kreisfreien Städte stelle. Auf der Ebene der Orts- und Verbandsgemeinden sei die finanzielle Situation besser.

Die Erhebung des Tourismus- oder des Gästebeitrags ziehe einen hohen Bürokratieaufwand nach sich. Bisher nutzten wenige Kommunen dieses Instrument. Herr Wink habe erwähnt, dass es alternative Finanzierungsmodelle gebe; der Tourismusfonds sei ein sinnvolles Konstrukt, das möglicherweise auch andere Kommunen nutzen könnten.

Die Grünen lehnten zudem eine Tourismusförderung nach dem Gießkannenprinzip ab. Die Förderprogramme müssten gebündelt und an die Dachmarke gekoppelt werden. Bei den Anforderungen müssten selbstverständlich auch die interkommunale Zusammenarbeit und die Orientierung an der Dachmarke erwähnt werden.

Herr Abg. Licht nimmt Bezug auf den Hinweis von Herrn Abg. Wink, dass man sich im Ministerium zurzeit mit dem Vergaberecht befasse und dass dies daher auch im zuständigen Wirtschaftsausschuss eine Rolle spielen werde. Daher habe er an Frau Staatssekretärin Schmitt die Bitte, die Enquete-Kommission unmittelbar über die in diesem Zusammenhang angedachten Veränderungen die RPT und die Tourismusorganisationen betreffend zu unterrichten, damit sie wüssten, wie die neue Verordnung aussehen solle, und gegebenenfalls über die Auswirkungen diskutieren könnten.

Frau Staatssekretärin Schmitt erläutert, sie befänden sich momentan in Gesprächen über dieses Thema. Anschließend würden sie über den Wirtschaftsausschuss die Dinge voranbringen. Sie betone allerdings, dass es keine sektorspezifische Sonderregelung geben werde, sondern dass sich die Vergabeordnung insgesamt in Überarbeitung befinde. Die Enquete-Kommission werde rechtzeitig informiert werden.

Frau Staatssekretärin Schmitt sagt auf Bitte des **Herrn Abg. Licht** zu, die Enquete-Kommission zu gegebenem Zeitpunkt über die gegebenenfalls im AWiV zu behandelnde Thematik „Auftragswertgrenzen im Unterschwellenbereich“ zu informieren.

Herr Schnur (Landkreistag Rheinland-Pfalz) trägt die Stellungnahme der drei kommunalen Spitzenverbände zu dem für sie sehr wichtigen Thema „Finanzierungsmöglichkeiten des Tourismus“ vor. Wenn er von „Kommunen“ spreche, meine er damit ausdrücklich Verbandsgemeinden, Gemeinden, Städte und Landkreise, die sich in diesem Zusammenhang als zu einer Gemeinschaft gehörend betrachteten. Der Tourismus sei für viele Kommunen eine Schlüsselindustrie und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Die Förderung des Tourismus sei eine Aufgabe, der sie sich stellen müssten und die sie auch wahrnehmen. Die Kommunen seien sich ihrer Verantwortung bewusst und würden sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten engagieren.

Widersprechen möchte er der Aussage, dass es den Ortsgemeinden besser gehe als den Städten. In Mainz oder Bingen sei das vielleicht der Fall, aber in der Eifel, im Hunsrück oder an der Mosel finde man andere Verhältnisse vor. Die Zahl der Ortsgemeinden, die ein negatives Eigenkapital hätten, die also im Wirtschaftsleben insolvent seien und eigentlich abgewickelt werden müssten, sei mittlerweile beachtlich. Er meine, auch darin drücke sich aus, worüber sie zu diskutieren hätten.

In der Enquete-Kommission sei viel über Investitionen und Marketing gesprochen worden. Die Kommunen seien auf vielen Ebenen unterwegs, wenn es um die Finanzierung der Aufgabe Tourismus gehe. Er wolle das anhand einiger Beispiele verdeutlichen: Die Kommunen stünden für die Finanzierung des Regionalmarketings; für die Finanzierung ihrer örtlichen Touristikarbeit, von den Tourismus Service Centern bis zur Gästebetreuung, für die Kulturarbeit sowie für die ergänzenden Bereiche der Dorferneuerung und des ÖPNV. Das seien viele Bereiche, und es handele sich jeweils um freiwillige Leistungen.

Er wolle darauf hinweisen, dass es hier eine Möglichkeit auf der politischen Ebene gebe; denn es stehe die Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs an. Das wäre eine Chance, um den Kommunen eine Grundlage zu geben, auf der sie diese Aufgabe wahrnehmen könnten, auch vor dem Hintergrund, dass der Tourismus keine Pflichtaufgabe der Kommunen werde, sondern weiterhin eine freiwillige Aufgabe der Selbstverwaltung bleibe. Dann sei es die Verantwortung des Landes, sicherzustellen, dass die Kommunen diese wichtige Aufgabe angemessen, aber auch weitgehend störungsfrei wahrnehmen könnten.

Das Vorgehen der Kommunalaufsicht sei hier angesprochen worden. Er wolle das an einem Beispiel festmachen: Wenn die Kommunen gezwungen seien, die Tourismusabgaben nach dem KAG als Kompensation für einen unausgeglichenen Haushalt zu erheben, bestehe keine Chance mehr auf eine Freiwilligkeit und darauf, das im Rahmen der Verantwortung vor Ort zu machen. Das habe auch etwas mit der Selbstverwaltung zu tun. Diese Abgaben würden dann indirekt zu einer Pflichtabgabe erhoben, was sie aber alle nicht wollten. Sie wollten, dass die Kommunen selbstständig darüber entscheiden könnten. Deswegen halte er es für wesentlich, die finanzielle Grundausstattung der Kommunen so auszugestalten, dass ihnen das möglich sei. Der Verfassungsgerichtshof des Landes Rheinland-Pfalz habe 2012 in einem grundlegenden Urteil festgestellt, dass den Kommunen auch dafür Raum zu geben sei. Die Novellierung des Landesfinanzausgleichgesetzes biete hier eine Chance; denn die Verantwortung der kommunalen Finanzausstattung obliege dem Land.

Die kommunalen Spitzenverbände wünschten sich auch, dass in zwei oder drei Jahren eine Evaluation im Hinblick auf das KAG gemacht werde, um festzustellen, welche und wie viele Kommunen diese Abgaben erheben würden und in welcher Höhe sie dazu beitragen, den Tourismus vor Ort zu finanzieren. Dazu gehöre auch, das Verhältnis zwischen dem Verwaltungsaufwand auf der einen Seite und dem Ertrag auf der anderen Seite zu betrachten. Wenn zu viele Mittel in die Verwaltung gingen, werde

10. Sitzung der Enquete-Kommission „Tourismus RLP“ am 13.04.2018
– Öffentliche Sitzung –

es unwirtschaftlich. Sie sollten sich also anschauen, ob die Maßnahmen, die sie ergriffen, auch wirklich Erfolg zeitigten.

Außerdem bäten sie darum, zu überdenken, inwieweit Wertgrenzen bei der Vergabe größere Handlungsmöglichkeiten eröffneten. Außerdem sollte insbesondere bei Förderprogrammen vonseiten der europäischen Ebene der Verwaltungsaufwand reduziert werden, nicht nur bei der Antragstellung, sondern auch bei der Ausführung und der Erstellung der Verwendungsnachweise. Für gewisse Förderprogramme würden sie sich möglicherweise nicht mehr bewerben, weil Aufwand und Ertrag nicht in einem angemessenen Verhältnis zueinander stünden.

Einige Mitglieder der Enquete-Kommission hätten an dem Workshop teilgenommen, der vor wenigen Wochen stattgefunden habe. Die Diskussion über einen dieser Fragenkomplexe habe er, Schnur, mit moderiert. Unter anderem sei es um Impulsinvestitionen gegangen. Ein fast durchgängig geäußelter Hinweis habe gelautet, dass man für einen erfolgreichen Tourismus lebendige Dörfer brauche. Ein Gast fühle sich nicht wohl, wenn in einem Dorf nichts mehr los sei. Deswegen äußerten die kommunalen Spitzenverbände den Wunsch, die Dorferneuerung und die Städtebauförderung weiterhin zu fördern und sie als ein weiteres ganz wichtiges, die touristische Ausrichtung ergänzendes Instrumentarium zu betrachten.

Der ÖPNV werde in den kommenden Jahren insbesondere im ländlichen Raum eine ganz entscheidende Rolle spielen. Das habe zum einen mit dem Schutz der Umwelt, zum anderen mit den Auswirkungen des demografischen Wandels zu tun. Hierbei gehe es auch um die Finanzierbarkeit des ÖPNV. In der Pfalz beispielsweise werde jetzt eine Gästekarte eingeführt, was er persönlich für zukunftsweisend halte. Dazu gehöre, dass die Gäste den ÖPNV kostenlos nutzen dürften. Er bezweifle aber, dass der ÖPNV, wenn außerhalb der Schulzeit keine Busse oder Bahnen verkehrten, eine touristische Attraktion darstelle. Wenn man abends etwas länger irgendwo bleiben möchte, komme man mit dem ÖPNV nicht mehr zum Hotel zurück und müsse ein Taxi nehmen, was aber durch die Gästekarte sicherlich nicht abgedeckt sei. Deshalb halte er es für wichtig, dass sie, wenn sie über den ÖPNV diskutierten, auch die touristischen Perspektiven einbezögen. Sehr viele touristische Betriebe befänden sich in kleineren Gemeinden, in denen eine ÖPNV-Anbindung nicht mehr garantiert sei. Er würde sich freuen, wenn sie an diesem Punkt zu gemeinsamen Lösungen kämen

Herr Zindler (Rheinland-Pfalz-Tourismus GmbH) führt aus, der Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz sei der Fachverband der rheinland-pfälzischen Tourismuswirtschaft und somit ihre Interessenvertretung. Zugleich sei er der Hauptgesellschafter der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH und habe vor diesem Hintergrund das Positionspapier formuliert. Da sowohl Herr Klöckner als auch Herr Orthen nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen könnten, werde er, Zindler, in seiner Funktion als Geschäftsführer des THV einige für den Tourismus- und Heilbäderverband wichtige Punkte aufgreifen.

Erstens. Der THV fordere, die Bedeutung des Tourismus für das Land Rheinland-Pfalz stärker zu betonen. Dazu stelle er im Einklang mit den Oberauler Thesen, die in einer der vorangegangenen Sitzungen in gedruckter Version ausgeteilt und als Anlage an dieses Dokument angehängt worden sei, fest: „Der Tourismus ist eine Leitökonomie in unserem Land.“ Damit diese Feststellung akzeptiert werde, habe sich der THV in der Vergangenheit einige Male wiederholen müssen, diese Aussage aber auch mit den entsprechenden Argumenten unterlegt. Sie nähmen sehr anerkennend zur Kenntnis, dass diese Feststellung als Leitlinie und auch als Vision in die Tourismusstrategie 2025 aufgenommen werde. Sie wüssten aber auch, dass Papier geduldig sei und dass allein durch das geschriebene Wort noch keine Veränderung im Handeln statfinde. Er betone, sie seien sehr zuversichtlich, dass die Strategielaufzeit sehr intensiv genutzt werde, um dieser Feststellung Rechnung zu tragen.

Zweitens. Der Tourismus sei eine Gemeinschaftsaufgabe des Landes, der Gemeinden, der Städte, der Verbandsgemeinden und der Landkreise in Rheinland-Pfalz. Die gemeinsame Verpflichtung bestehe darin, in den Tourismus zu investieren. Alle genannten Stellen müssten durch ausreichende finanzielle Ressourcen in die Lage versetzt werden, dies zu leisten, und die Aufsichtsbehörden müssten ihnen dies ermöglichen. Dies setze nach der Auffassung des THV voraus, dass die Finanzsituation der Kommunen nachhaltig verbessert werde und dass die Kommunen durch eine Beteiligung des Landes bei der Finanzierung der touristischen Regionsebene entlastet würden; denn regionales Tourismusmarketing sei auch Marketing für das Land Rheinland-Pfalz.

Außerdem seien nach Auffassung des THV ernsthafte Bemühungen notwendig, um alle mit dem Tourismus verbundenen Bereiche, nämlich Regional- und Landesplanung, Stadt- und Dorfentwicklung, Kultur und Baukultur, Weinwirtschaft, Landwirtschaft, Sport und Gesundheit, stärker zu vernetzen. Sie seien auch der Überzeugung, dass mit Blick auf die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus dem Wirtschaftsministerium eine besondere Vernetzungs- und Bündelungsfunktion zukomme und ihm die entsprechende Kompetenz dafür zur Verfügung gestellt werden müsse. Dem Wirtschaftsministerium müsse demnach gerade wegen der dort angesiedelten relevanten Bereiche Außenwirtschaft, Weinwirtschaft und Tourismus auch die Rolle zukommen, ein Standortmarketing des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz zu initiieren, unter besonderer Berücksichtigung der Leitökonomie Tourismus.

Drittens. Aus der Tourismusstrategie 2025 ergäben sich zahlreiche neue und auch geänderte Aufgaben für die dort genannten relevanten Umsetzungspartner. Vor der Veröffentlichung der Strategie sei deshalb idealerweise sicherzustellen, dass die Wahrnehmung dieser Aufgaben auch finanziell abgesichert sei. Insbesondere gelte dies für die durch das Land zu finanzierenden Aufgaben der touristischen Landes- und Regionalebene. In diesem Zusammenhang stellten sie auch fest, dass die derzeitige Förderhöhe auf Landes- und Regionalebene für eine Leitökonomie unzureichend erscheine. Insbesondere die Ausführungen von Herrn Orthmann vom sächsischen Wirtschaftsministerium, der in der Sitzung am 15. Dezember 2015 als Experte geladen worden sei, bestärkten sie in dieser Einschätzung: Die Landestourismusgesellschaft in Sachsen werde mit jährlich 5 Millionen € an Landesmitteln ausgestattet; die Regionen erhielten, sofern sie sich strategiekonform ausrichteten, pro Jahr weitere 2,8 Millionen €.

Aus der Sicht des THV sei es deshalb erforderlich, im Anschluss an die Erarbeitung der Tourismusstrategie eine Erhöhung der strategiekonformen Förderungen der RPT sowie der Regionen zu veranlassen. Diese Erhöhung sei für die Erledigung der Aufgaben während der gesamten Laufzeit der Strategie vorzusehen. Zudem sei eine Vereinfachung der Förderung auf Landes- und Regionalebene anzustreben, um die dort vorhandene Fachexpertise nicht durch Verwaltungsaufwand zu blockieren.

Viertens. Es sei die Pflicht, in den Tourismus zu investieren, auch wenn der Tourismus keine Pflichtaufgabe sei bzw. werde. Eine wichtige Voraussetzung dafür sei wiederum, dass die finanzielle Situation der Kommunen grundlegend verbessert werde. Daher wollten sie mit dem Vorlegen dieses Positionspapiers noch einmal eine Diskussion darüber anregen, ob in der Übertragung der Tourismusaufgaben auf Verbandsgemeinden ein erster Schritt zur nachhaltigen Strukturverbesserung in der Organisationslandschaft des Tourismus liegen könne. Dementsprechend hätten sie in ihrem Positionspapier einen Formulierungsvorschlag für eine Änderung des § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung eingefügt.

Herr Haumann (DEHOGA Rheinland-Pfalz) hebt als Erstes hervor, der DEHOGA begrüße ausdrücklich die von Frau Staatssekretärin Schmitt gegebene Information über die für den nächsten Haushalt begehrten höheren Landesmittel für den Tourismus. Was die kommunalen Erhebungen von Beiträgen und Abgaben betreffe, vertrete der DEHOGA die Position, dass diese auf der Grundlage der folgenden drei Kriterien zu erheben seien: Wer ist Beitragsschuldner? Sind die Mittel zweckgebunden? Wie ist die Beteiligung an den Vergabeentscheidungen zu priorisieren? – Er gehe davon aus, dass alle in der Enquete-Kommission Verständnis dafür hätten, dass sie sich aufgrund ständig sinkender Unternehmerlöhne zwar zur Verantwortung und auch zur Beteiligung an den öffentlichen Ausgaben für den Tourismus bekennen würden, diese aber gern entsprechend der Kraft der Unternehmer tätigen möchten.

Der DEHOGA priorisiere daher freiwillige Lösungen. Dafür gebe es gute Beispiele: Die Stadt Mainz habe einen freiwilligen Tourismusfonds aufgelegt und sei kurz davor, ihn erfolgreich abzuschließen. Bemühungen in dieser Richtung gebe es auch in Speyer. Gerade erst in dieser Woche hätten sie Trier besucht, um mit dem Oberbürgermeister und seinem Team zu überlegen, wie man von der dort erhobenen Bettensteuer entweder zu freiwilligen Lösungen oder zum Erheben von Tourismusbeiträgen übergehen könne. Ihnen sei bewusst, dass das alles nicht ohne die Beiträge aus der Hotellerie und der Gastronomie gehe. Sie würden das gern entsprechend der Leistungskraft der Betriebe und im Rahmen freiwilliger Beiträge machen und sich durchaus mit einer signifikanten Summe beteiligen.

Am zweitliebsten seien ihnen die Beiträge, die seit der letzten Novellierung nach dem Kommunalabgabengesetz möglich seien: der Gästebeitrag einerseits und der Tourismusbeitrag andererseits. Der

**10. Sitzung der Enquete-Kommission „Tourismus RLP“ am 13.04.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Tourismusbeitrag habe den Vorteil, dass er zweckgebunden sei und es eine breite Beitragszahlerpflicht gebe. Alle Profiteure des Tourismus würden somit herangezogen.

Am wenigsten lieb sei ihnen die Erhebung der Bettensteuer; denn sie sei nicht zweckgebunden. Das Aufkommen aus der Bettensteuer fließe in die Haushalte. Aus ihrer Sicht sei das eine Strafsteuer für eine einzelne Branche. Insofern priorisiere der Verband ganz klar freiwillige Lösungen.

Herr Ehse (Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz) kündigt an, er werde der Enquete-Kommission das tourismuspolitische Papier der IHK-Arbeitsgemeinschaft noch einmal in elektronischer Form nachreichen, damit es offiziell dokumentiert sei.

Sie freuten sich, dass die politischen Parteien in ihren Bewertungen sehr nah beieinanderlägen. Vieles von dem, was er gehört habe, passe zu der Diskussion, die sie bisher gemeinsam geführt hätten. Unterstützen möchte er den von Herrn Schäfer genannten Punkt die Planungssicherheit der Marketingmaßnahmen betreffend: Es gehe darum, dass sie sich nicht jedes Jahr von Neuem haushalterisch damit auseinandersetzen müssten, wie der Tourismus zu bewerten sei. Vielmehr sei das jetzt perspektivisch vorzubereiten. Er bitte die Enquete-Kommission, an dem Punkt unterstützend tätig zu werden.

Mit Herrn Haumann stimme er völlig überein, auch im Hinblick auf die Priorisierung bei den Lösungen: Freiwillige Lösungen hätten Vorrang. Sie sollten auf der kommunalen Ebene gemeinsam mit der Wirtschaft eruiert und geprüft werden. Wenn das nicht gelinge, solle das Kommunalabgabengesetz als Vorlage genommen werden. Dann solle aber die Wirtschaft frühzeitig einbezogen werden. Es sollten gemeinsam konstruktive Lösungen entwickelt werden, und gleichzeitig sollten sie sich überlegen, ob man, wie es bei der Gästekarte in der Pfalz der Fall sei, den Gästen ein Benefit zukommen lassen könne, wenn sie in Zukunft einen zusätzlichen Beitrag leisten müssten. Das müsse man miteinander verknüpfen.

Er schlage in diesem Zusammenhang Herrn Teuber vor, in Trier darüber zu sprechen, wie die Erhebung der Bettensteuer in der Praxis laufe. Sie hätten ein paar Monate lang Erfahrungen mit der Erhebung dieser Steuer gesammelt. Er stelle dort ein großes Durcheinander fest, auch was die Orientierung für den Gast betreffe. Die Buchungsportale arbeiteten im Hinblick auf die steuerliche Bewertung unterschiedlich. Manche kalkulierten nur die Übernachtungssteuer ein, ohne das noch einmal auf die Mehrwertsteuer umzulegen. Die Unternehmer würden das genauso unkoordiniert praktizieren. Sie hätten versucht, das mit der Stadt zu klären, aber das sei ein ziemlich schwieriges Feld.

Zudem würden es die Buchungsportale in der Außenwirkung auch sehr unterschiedlich bewerten, ob es sich um einen privaten Übernachtungsgast handele oder einen Geschäftsreisenden. Bei dem Online-Buchungsportal Booking finde man keine Differenzierung zwischen einem Geschäftsreisenden und einem Urlaubsgast. Wenn der Geschäftsreisende an die Rezeption komme, könne er sagen, dass ihm etwas berechnet worden sei, was gar nicht stimme.

Herr Abg. Licht nimmt auf den Beitrag von Frau Abg. Schellhammer Bezug. Es habe die Forderung gegeben, den Tourismus zur Pflichtaufgabe zu machen. Die Enquete-Kommission habe sich jedoch durch vielerlei Argumente davon überzeugen lassen, dass der Tourismus eine freiwillige Aufgabe bleiben solle. Er weise aber daraufhin, dass freiwillige Leistungen nicht über einen Kamm zu scheren seien und dass man sie sich genau anschauen müsse. Man müsse sie in einen Zusammenhang mit dem volkswirtschaftlichen Nutzen stellen.

Durch den Tourismus werde, wie man im IHK-Papier nachlesen könne, ein Steueraufkommen von 680 Millionen € generiert. Wenn eine Region oder eine Tourismusorganisation mehr leiste als andere, müsse die Kommunalaufsicht das berücksichtigen und entsprechend bewerten. Bei der ADD werde das noch restriktiver gehandhabt. Wenn es also beim Tourismus als freiwilliger Leistung bleibe, müssten sie sich noch einmal intensiv damit auseinandersetzen, wann eine solche freiwillige Leistung zu beanstanden sei und wann sie als einen Mehrwert auslösend eingestuft werden könne.

Herr Abg. Teuber wendet ein, er habe es durchaus schon erlebt, dass die ADD Maßnahmen, die man in Trier in diesem Bereich getroffen habe, als einen Mehrwert auslösend bewertet habe und dass daraufhin eine Zulassung erfolgt sei. Er wisse aus eigener Erfahrung, dass es Fälle gebe, in denen

**10. Sitzung der Enquete-Kommission „Tourismus RLP“ am 13.04.2018
– Öffentliche Sitzung –**

das nicht geschehen sei. Übrigens könnten sie in dem Zusammenhang auch über den Rechnungshof sprechen. Jede Behörde, die solche Leistungen überprüfe und dann Korrekturen vornehmen möchte, müsse immer im Blick haben, welcher Mehrwert im Endeffekt ausgelöst werde. Zweifellos sei das aber ein wichtiges Thema, und es sei gut, dass Herr Abg. Licht es noch einmal angesprochen habe.

Ferner wolle er darauf hinweisen, dass sie sich in der Enquete-Kommission bei der Diskussion über das Thema „Finanzierung der Kommunen“ nicht im Klein-Klein verlieren sollten. Das Land habe für die Kommunen über das Abgabengesetz eine Möglichkeit der Finanzierung geschaffen. Als Gesetzgeber hätten sie nicht darüber zu befinden, wie die kommunale Selbstverwaltung den gesetzlich gegebenen Rahmen nutze. Das liege in der Verantwortung des jeweiligen kommunalen Selbstverwaltungsorgans. Als Enquete-Kommission sollten sie sich an der Faktenlage orientieren. Das Land habe eine Möglichkeit geschaffen, die schon wahrgenommen werde, was aber, wie man auch erkenne, wenn man es mit richterlichen Feststellungen bundesweit abwäge, wiederum zu Herausforderungen führe. Daher müssten sie sich anschauen, wie die kommunalen Regelungen zu optimieren seien.

Diese Enquete-Kommission müsse sich aber um grundsätzliche Dinge kümmern, also um grundsätzliche Maßgaben, die der Landesgesetzgeber formulieren könne. Der Enquete-Kommission stehe es gut an, die großen Linien im Blick zu haben und gemeinsam daranzugehen. Er betone, dass er die Gemeinsamkeit als sehr angenehm und die Produktivität fördernd erlebe, und wünsche sich, dass sie die weiteren Diskussionen in dem Sinn führten.

Frau Vors. Abg. Demuth stellt fest, ihr lägen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Herausforderungen des Gastgewerbes

dazu: Vorlagen EK 17/1-41/42/43/46/47/48/50/52

Frau Staatssekretärin Schmitt trägt die Bewertung der Anhörung aus Sicht der Landesregierung vor. Sie erinnere in dem Zusammenhang an die vorangegangene Sitzung. Im Januar habe sich die Enquete-Kommission ins Mittelrheintal begeben, um die Situation vor Ort zu recherchieren. Bereits damals sei über die wesentlichen Themen diskutiert worden, zu denen die Landesregierung in ihrem schriftlichen Bericht ausführlich Stellung genommen habe. Dieser Bericht, das Protokoll der Anhörung am 16.02.2018 und die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen machten deutlich, dass die Herausforderungen des Gastgewerbes sehr vielfältig seien und teilweise kontrovers diskutiert würden. Auf die drei wesentlichen Herausforderungen wolle sie kurz eingehen: Fachkräftemangel, rechtliche Rahmenbedingungen – Stichwort: Bürokratieabbau – und Unternehmensnachfolge.

Die erste wesentliche Herausforderung sei der Fachkräftemangel. Zu den Ursachen des Fachkräftemangels verweise sie auf den Bericht der Landesregierung; die Fachleute innerhalb und außerhalb des Ministeriums seien sich da recht einig. Wertvoll seien die Vorschläge, die die Anzuhörenden hierzu gemacht hätten: von der Werbung für die duale Ausbildung durch eine attraktive Gestaltung der Ausbildungsgänge über schulische Angebote zur Erlangung von Zusatzqualifikationen bis zur Wertschätzung der Beschäftigten und einem professionellen Personalmanagement in den einzelnen Unternehmen und Betrieben.

Ihr erstes Fazit laute: Die Stellschrauben, an denen gedreht werden müsse, um künftig den Fachkräftebedarf zu decken, hätten in erster Linie die Branche und die für sie zuständigen Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft in der Hand. Es gelte, die Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität und Qualität der Ausbildungen im Gastgewerbe auszuschöpfen und durch gute Arbeitsbedingungen Fachkräfte zu gewinnen und zu halten und damit einhergehend das Branchenimage zu verbessern. Allerdings könne und müsse die Politik da unterstützend wirken, was sie auch mache. Ein Beispiel dafür sei der Ovale Tisch der Ministerpräsidentin, an dem Vertreter der Landespolitik mit Vertretern der Verbände und der Kammern zusammensäßen, um gemeinsam alles auf den Weg zu bringen, was auf landespolitischer Ebene möglich sei.

Explizit möchte sie das Förderprogramm „Coach für betriebliche Ausbildung“ nennen. Ziel des Projektes sei es, Jugendliche zum einen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz zu unterstützen und zum anderen Auszubildende und Betriebe vor und während der Ausbildung bei Fragen oder Schwierigkeiten mit umfassender Beratung zu begleiten. Das Vorbild für diese Maßnahme seien die Coaches für betriebliche Ausbildung im Handwerk. Die Handwerkskammern bezeichneten dieses Förderprogramm als das erfolgreichste und effizienteste Programm zur beruflichen Integration junger Menschen. Da dieses Modell so positiv bewertet worden sei, hätten sie es auf das Gastgewerbe übertragen. Seit März dieses Jahres laufe es als ein gemeinsames Projekt des DEHOGA, der Bundesagentur für Arbeit und des Wirtschaftsministeriums.

Herr Prof. Kreilkamp habe angeregt, auf die bereits existierenden Konzepte zur Fachkräftesicherung zurückzugreifen. Auch die Industrie- und Handelskammern hielten es angesichts der Vielzahl der vorhandenen Fachkräftestrategien nicht für sinnvoll, eine weitere Strategie zu entwickeln. Sie finde, dass sie da gemeinsam auf einem guten Weg seien. Wünschenswert sei eine weitere Sensibilisierung der Betriebe, wobei die kleinteiligen Betriebsstrukturen ein Problem darstellten, das sie im Blick behalten müssten. Sie glaube aber, dass die Betriebe aufgrund des Fachkräftemangels gehalten seien, sich als attraktive Arbeitgeber darzustellen und gemeinsam für ein gutes Image der Branche zu werben.

Die zweite wesentliche Herausforderung stellten die rechtlichen Rahmenbedingungen und die behördlichen Auflagen dar. Die Beschreibung der Hemmnisse, die sich hieraus für die Betriebe ergäben, habe in der damaligen Anhörung einen breiten Raum eingenommen. Insofern gingen sie davon aus, dass der Schuh hier wirklich drücke. Sehr eindrücklich habe Herr Horstmann beschrieben, wie der Unternehmer im Laufe eines schönen Abends mit und für seine Gäste in Gefahr geraten könne, gegen die eine oder andere Vorschrift zu verstoßen, z. B. gegen Arbeitszeitregelungen, Hygienevorschriften und die Allergenkennzeichnung. Auch der Vertreter der Industrie- und Handelskammern habe sich in seinem Vortrag für die Prüfung und Anpassung bestehender Vorschriften und Auflagen

**10. Sitzung der Enquete-Kommission „Tourismus RLP“ am 13.04.2018
– Öffentliche Sitzung –**

ausgesprochen. Er habe alle Verantwortlichen aufgefordert, bestehende bürokratische Hemmnisse zu prüfen und weiter abzubauen sowie Verwaltungsverfahren zu vereinfachen.

Sie möchte in dem Zusammenhang ungern alle Vorschriften und gesetzlichen Regelungen aufführen, die von den Unternehmern für ein Hemmnis gehalten werden könnten. Sie schlage vielmehr vor, dass angesichts der Vielzahl und teilweise auch der Kleinteiligkeit der Beschwerden ein anderer Weg gegangen werde. Ein konkreter Vorschlag sei, zu versuchen, die verschiedenen Zuständigen an einen Tisch zu bekommen, damit sie die genannten Vorschriften mit Blick auf ihre Vereinfachung oder sogar ihre Verzichtbarkeit Punkt für Punkt gemeinsam überprüfen könnten. Voraussichtlich werde das ein anspruchsvoller Prozess. Sie setze sich aber dafür ein, dass diese Prüfung stattfinde. Dazu werde es vom Wirtschaftsministerium einen ersten Impuls geben. Sie würden die anderen Ressorts einladen, sich an der Prüfung zu beteiligen. Eine Liste der zu prüfenden Tatbestände hätten die IHKs zur Anhörung vorgelegt. Sie möchte diesen Prozess daher auf die Arbeitsebene delegieren und die Enquete-Kommission zu einem späteren Zeitpunkt über die Ergebnisse informieren.

Was die möglichen Ergebnisse dieser Prüfung angehe, weise sie darauf hin, dass eine allzu große Euphorie vermutlich nicht angebracht sei. Die Vorschriften und die gesetzlichen Regelungen würden grundsätzlich nicht um ihrer selbst willen erlassen; es stünden häufig Schutzinteressen dahinter. An der Stelle wolle sie betonen, dass es ihnen allen um eine hohe Qualität im Tourismus gehen müsse. Beim Brandschutz z. B. müsse man an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie an die Gäste denken, deren Schutz die Regelungen dienen sollten. Es sollten also keine zu hohen Erwartungen an den Prüfungsprozess gestellt werden. Interessant seien in diesem Zusammenhang die Äußerungen von Herrn Horstmann: Einerseits wünsche er sich vonseiten der Politik Mut und die Bereitschaft zur Entbürokratisierung und Dereglementierung, andererseits betone er, dass die Auflagen im Wesentlichen einhaltbar seien. Ein weiterer Ausbau müsse aber idealerweise vermieden werden. Vor diesem Hintergrund sei es ihr wichtig, dass es ein strukturiertes Vorgehen gebe, an dessen Ende eventuell Empfehlungen zum Abbau von Hemmnissen formuliert würden, und dass darüber hinaus für das Gastgewerbe Transparenz im Hinblick auf die Ergebnisse dieser Prüfung hergestellt werde.

Die dritte wesentliche Herausforderung für die Betriebe betreffe die Regelung der Unternehmensnachfolge. Die Anzuhörenden hätten, in grundsätzlicher Übereinstimmung mit dem Bericht der Landesregierung, insbesondere folgende Punkte genannt: die hohen Anforderungen im Zusammenhang mit der Erteilung einer Neukonzession, z. B. die Auflagen im Baurecht und beim Brandschutz, die sich wandelnden beruflichen Interessen der Jugend und die sich ihnen bietenden Beschäftigungsalternativen, aber auch die wirtschaftliche Situation der übergabefähigen Unternehmen, teilweise verbunden mit einem Investitionsstau, einer fehlenden vorausschauenden Nachfolgeplanung und den unterschiedlichen Handhabungen einzelner Banken bei der Kreditvergabe.

Zur Förderung des Gastgewerbes: Im Zusammenhang mit den Finanzierungsmöglichkeiten des Tourismus hätten sie schon über einen möglichen zusätzlichen Mittelbedarf gesprochen. Auch die Aufgaben, die sich aus der neuen Tourismusstrategie ergäben, müssten finanziert werden. Das werde für sie alle eine der schwersten Aufgaben sein. Sie seien sehr froh darüber, dass sich der Tourismus und auch die Tourismuspolitik in letzter Zeit einer besseren Wahrnehmung erfreuten. Herr Abg. Licht habe bereits darauf hingewiesen, dass ein gesellschaftlicher Wandel zu erkennen sei. Daran habe die Arbeit der Enquete-Kommission einen großen Anteil. Sie alle wüssten, dass sie an einem Strang ziehen müssten.

Auch sie selbst setze sich für einen neuen Blick auf die Tourismuspolitik ein. Das müsse eine Politik sein, die dem Anliegen gerecht werde, den Tourismus zu einem echten Wirtschafts- und Standortfaktor weiterzuentwickeln. Sie werde sich sehr dafür einsetzen, dass sich die gestiegene politische Bedeutung des Tourismus auch in einer stärkeren finanziellen Förderung niederschlage. Die Landesregierung wolle und könne aber nicht der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers vorgreifen. Am Ende treffe das Parlament die finanzielle Grundsatzentscheidung.

Sie sollten aber vorbauen, indem sie nicht nur diesen Weg beschritten. Sie sei sicher, dass sich z. B. aus der Optimierung der kleinteiligen Strukturen Synergieeffekte erzielen ließen. Auch könnten vorhandene Förderprojekte weiterentwickelt werden, sodass sie für den Tourismus und ganz besonders für das Gastgewerbe gewichtige Impulse setzen könnten. An der Stelle denke sie z. B. an das bestehende einzelbetriebliche EFRE-Förderprogramm zur Barrierefreiheit in Modellregionen. Sie prüften

**10. Sitzung der Enquete-Kommission „Tourismus RLP“ am 13.04.2018
– Öffentliche Sitzung –**

derzeit, ob dieses Programm landesweit ausgerollt werden könne. Auch prüften sie, ob eine stärkere Bewerbung der einzelbetrieblichen Fördermöglichkeiten im Rahmen des LEADER-Ansatzes ein gangbarer Weg sei und ob dadurch weitere Förderansätze geschaffen werden könnten. Ebenso führten sie viele Gespräche mit Vertretern der Branche. In diesen Gesprächen werde ausgelotet, ob, und wenn ja, wie ein neues Förderprogramm sinnvolle Investitionsimpulse auslösen könne.

Sie glaube, dass sie, wenn sich jeder an seiner Stelle und im Rahmen seiner Verantwortlichkeiten der großen Bedeutung des Gastgewerbes für den Tourismus in Rheinland-Pfalz bewusst sei, flankiert und unterstützt durch Mitglieder der Enquete-Kommission Großes im Land bewirken könnten. Abschließend betone sie, dass gerade das Gastgewerbe und die Beherbergungsbetriebe das Rückgrat bildeten. Dort erlebten die Gäste den rheinland-pfälzischen Tourismus. Deswegen sei es wichtig, das in den Blick zu nehmen und die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass sich dieser Sektor gut und zukunftsorientiert entwickeln könne.

Herr Abg. Teuber bedankt sich zu Beginn seiner Ausführungen bei Frau Staatssekretärin Schmitt für ihre Stellungnahmen. Diese hätten deutlich gemacht, wie sehr sie sich für den Tourismus einsetze. Die SPD-Fraktion könne sich dem, was Frau Staatssekretärin Schmitt gesagt habe, 1 : 1 anschließen.

Im Hinblick auf die Herausforderungen des Gaststättengewerbes müssten sie sich klarmachen, dass dieses, wenn es um den Kontakt zu den Touristinnen und Touristen gehe, das Aushängeschild darstelle. Die Unternehmerinnen und Unternehmer sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Ort seien die Kontaktpersonen, die Rheinland-Pfalz sympathisch oder auch nicht sympathisch erscheinen ließen. die also darüber entschieden, ob die Gäste wiederkämen. Er habe die Anhörung, was dieses Thema betreffe, sehr gewinnbringend und auch sehr lehrreich im Hinblick darauf gefunden, wie sie als Gesetzgeber die direkt an der Basis Arbeitenden dabei unterstützen müssten, ihren Aufgaben noch besser nachkommen zu können.

Er orientiere sich ebenfalls an den drei von der Frau Staatssekretärin genannten Schwerpunkten. 80 % der Betriebe hätten weniger als fünf Mitarbeiter. Als er die Zahl zum ersten Mal gehört habe, habe er gedacht, das könne nicht sein; Herr Haumann habe das jedoch dankenswerterweise erklärt. Diese Zahl mache deutlich, dass vor Ort mit viel Leidenschaft und einem großen Engagement gearbeitet werde; sonst könne man diese Belastungen nicht über Jahrzehnte hinweg aushalten. Die Zahl mache aber auch deutlich, dass eine Marktbereinigung zwangsläufig stattfinden werde; denn so viel Leidenschaft und ein solcher Einsatz seien aufgrund der veränderten Erwerbsbiografien, der sich wandelnden Familienbilder und der Globalisierung insgesamt heute nicht mehr von vielen aufzubringen. Dass vielfach auch nicht mehr der Wunsch bestehe, so zu leben, müssten sie ebenfalls respektieren. Eine Konzentration der Betriebe sei also zu erwarten.

Diese Branche lebe also von einer großen Zahl von Familienbetrieben und einem hohen Grad an Selbstausbeutung. Dass ein hoher Grad an Selbstausbeutung im Spiel sei, werde dadurch belegt, dass 42 % der Betriebe weniger als 100.000 € Umsatz pro Jahr erwirtschafteten. Auch ein großer Investitionsstau sei festzustellen, wie Frau Staatssekretärin Schmitt schon deutlich gemacht habe. Das heiße also, sie müssten sich mit dem Thema „Konzentration von Betrieben“ befassen und sich um eine Vereinfachung der Nachfolgeregelung und damit einhergehend um eine bessere Unterstützung der Betriebe kümmern. Dabei liege die Verantwortung zunächst einmal bei dem Unternehmensinhaber selbst und des Weiteren beim DEHOGA und bei der IHK, die dort aber auch aktiv seien.

Was die Konzessionsübergaben betreffe, müsse man sich vor Augen halten, dass man einen Betrieb zwar 20 Jahre lang unter den schlechtesten Bedingungen weiterführen könne, bei einer Übergabe aber sofort alles auf Vordermann gebracht werden müsse. Über den Übergang sollten sie in der Enquete-Kommission noch einmal genau nachdenken.

Auch das Thema „Fachkräfte“ sollten sie betrachten, da diese für jeden Betrieb wesentlich seien. Die Qualität des Tourismus in Rheinland-Pfalz sei vielleicht in vielen Konkurrenzsituationen, in denen er sich befinde, sein Alleinstellungsmerkmal. Die Weinkultur und die Kultur insgesamt sowie die damit verbundene Geselligkeit z. B. könne man nur erfahren, wenn das Produkt qualitativ hochwertig sei und sich die Qualität im Gespräch mit denjenigen zeige, die damit zu tun hätten. Das koste Geld.

Über den Mindestlohn sei in dem Zusammenhang gar nicht diskutiert worden, worüber die SPD-Fraktion sehr dankbar gewesen sei. Auch über die damit verbundene Dokumentationspflicht wollten sie gar nicht erst zu diskutieren beginnen; denn dann verkämpften sie sich auf dem falschen Feld. Sie benötigten mehr Fachkräfte und müssten sich daher überlegen, wie sie dieses für unser Land so wichtige Berufsfeld, das manchmal einen hohen Grad an Selbstausbeutung mit sich bringe sowie einen hohen Grad an Leidenschaft und Flexibilität, oft zulasten von Familie und persönlicher Entfaltung, erfordere, für die Menschen attraktiver machen könnten. Gleichzeitig sähen sie, dass die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Bereich durchaus steige. Es gebe also Menschen, die erkannt hätten, dass diese Qualität bewahrt werden müsse und dass die Qualität ihrer Arbeit das Unternehmen auszeichne.

Es stelle sich die Frage, wie sie als Gesetzgeber im Hinblick auf die Stärkung der dualen Ausbildung und die Bewahrung der Leidenschaft bei der Arbeit unterstützend tätig werden könnten. Die SPD-Fraktion werde sich insbesondere mit den Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch einmal intensiv auseinandersetzen. Zum Teil hätten sie das schon getan; sie würden das Thema aber noch einmal dezidiert aufgreifen. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten seien der Auffassung, es müsse ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, wie sie diese Wertschätzung so zum Ausdruck bringen könnten, dass auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kleineren Betrieben die Möglichkeit bestehe, so viel Leidenschaft und Identifikation mit der Region zu entwickeln. Auch das sei manchmal ein Problem. In Trier z. B. habe die Diskussion über Fachkräfte andere Schwerpunkte als im Hunsrück oder in der Eifel. Man müsse die Diskussion über die Fachkräfte also unter dem Aspekt der unterschiedlichen Situationen in den Regionen führen und mit Blick darauf, wie sich das in der Zukunft entwickeln könne.

Frau Staatssekretärin Schmitt habe hier dankenswerterweise nicht alle bürokratischen Regelungen aufgeführt. Er schließe sich ihrer Einschätzung an, dass der Gesetzgeber diese Regelungen, z. B. bei der Konzessionerteilung, geschaffen habe, um die Menschen vor Gefahren zu schützen. Gleichwohl müssten sie sich anschauen, wie sie an die Rahmenbedingungen herangehen sollten, die sie direkt beeinflussen könnten. Es gebe auch von der EU gesetzte Rahmenbedingungen, die sie nicht ändern könnten; sie könnten nur in der praktischen Umsetzung einen gewissen Einfluss darauf nehmen. Sie hätten aber genügend Bereiche, die sie direkt angehen könnten. Als Beispiel nenne er den Kassensturz am Ende eines Tages, den Herr Horstmann eindringlich beschrieben habe. Das könne man, neben dem Problem der Unternehmensnachfolge, vielleicht direkter angehen.

Zu den Rahmenbedingungen gehöre aber auch die Finanzierung. Wichtig sei in dem Bereich, dass sie sich die großen Linien, die sie als Gesetzgeber tatsächlich beeinflussen könnten, noch einmal anschauen. Dazu gehöre, dass sie sich mit den Gründen dafür befassen, warum vorhandene Fördermittel nicht abgerufen würden, und sich überlegten, wie sie die Abrufquote erhöhen könnten. Es müsse nicht immer nur neues Geld bereitgestellt werden, sondern wichtig sei auch, dass das vorhandene Geld abgerufen werde.

Im Namen der SPD-Fraktion bedanke er sich für die Anhörung der Beteiligten und auch bei den Unternehmerinnen und Unternehmern sowie vor allem bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in diesem Bereich. Sie alle sähen sich vor der Herausforderung, die Qualität im Tourismus weiterzuentwickeln und das, was das Land Rheinland-Pfalz zu bieten habe, den Touristen nahezubringen.

Herr Abg. Licht stellt fest, dass sich all das, was in der Anhörung am 16. 02.2018 und anlässlich ihres Besuchs im Mittelrheintal vorgetragen worden sei, sowie das, was in dem Positionspapier der IHK stehe, in dem 5-Punkte-Plan des DEHOGA widerspiegele. Herr Teuber habe ausgeführt, dass 80 % der Betriebe weniger als fünf Mitarbeiter hätten und dass 42 % der Betriebe weniger als 100.000 € Umsatz pro Jahr machten. Das mache deutlich, wo die Probleme in Rheinland-Pfalz besonders stark aufträten, nämlich bei den kleinen Betrieben. Er sei froh, dass Herr Teuber speziell diese Zahlen genannt habe.

Aus dieser Analyse ergebe sich, worüber er anfangs überrascht gewesen sei, auch, dass bei der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ein Anstieg zu verzeichnen sei. An dieser Stelle spreche er dem DEHOGA seinen Dank aus; denn ein wichtiger Punkt sei auch, dass sie sich dort diesem Thema gewidmet hätten. Er erinnere an die Diskussion über die Tariflöhne insgesamt sowie

**10. Sitzung der Enquete-Kommission „Tourismus RLP“ am 13.04.2018
– Öffentliche Sitzung –**

darüber, was die Auszubildenden erhielten. Dort habe es in den letzten zehn bis 15 Jahren eine Veränderung gegeben.

Das alles münde in eine Verbesserung der Qualität; dennoch gebe es Defizite. Mit den kleinen gastgewerblichen Unternehmen müssten sie sich befassen. Er könne alle Punkte unterstreichen, die in dem Zusammenhang genannt worden seien. Frau Staatssekretärin Schmitt sei er dankbar für den Impuls, den sie heute gesetzt habe, und dafür, dass sie sich in besonderer Weise der Bürokratie annehme. Es sei auch richtig, darauf hinzuweisen, dass nicht alle Erwartungen erfüllt werden könnten; das Arbeitsrecht setze da Grenzen.

Wenn die selbstständige Tätigkeit ins Spiel komme, sehe die Welt einfach anders aus. Die Selbstständigkeit sei allerdings erwünscht; sie alle säßen nicht hier, weil sie von jemandem geschickt worden seien, sondern weil sie für dieses Amt kandidiert hätten. Diese Selbstständigkeit sei auch ein Merkmal der Hotelbranche. In der Diskussion, die sie in dieser Woche mit Vertretern der IHK geführt hätten, sei es unter anderem um das Imageproblem der Branche gegangen. Er bitte die Vertreter der Branche, nicht von ihrem Imageproblem, sondern von ihren Möglichkeiten zu sprechen. Man müsse ein Faible für sein Metier haben und eine Leidenschaft dafür entwickeln.

Dazu gehöre aber auch, dass der gesetzliche Rahmen stimmen müsse. Sie müssten noch einmal ihren Fokus auf die kleinen gastgewerblichen Unternehmen richten. Er erinnere daran, dass sie auch über die Auswirkungen des Glücksspielstaatsvertrags zu reden hätten. Die kommunalen Spitzenverbände sollten einmal darüber nachdenken; denn viele kleine Gaststätten profitierten davon, indem sie die eine oder andere Mieteinnahme erzielten, wovon sie wiederum ihre Miete bezahlen könnten. Da gebe es zurzeit Auswüchse, deren man sich politisch noch einmal annehmen müsse.

Dem, was zu der Nachfolgeregelung und der Neuerteilung von Konzessionen gesagt worden sei, stimme er zu. Er verweise auf all das, was dazu vorgetragen worden sei. Darauf sei ein Fokus zu legen.

Die Debatte in der Enquete-Kommission habe mit ausgelöst, dass sich die IHK dem Thema „Bildung“ noch einmal besonders widme. Er sei dankbar für das Papier, das in dieser Woche vorgelegt worden sei. Dieses Papier sei zudem Teil einer Kampagne, einer Bildungsoffensive. In der Enquete-Kommission sei schon gesagt worden, sie müssten darauf achten, dass die Ausbildungsstätten, die zurzeit keine großen Schülerzahlen aufwiesen, nicht zu früh aufgelöst würden. Vielmehr müsse man dafür sorgen, dass dort vermehrt und vielleicht auch breiter ausgebildet werde. Einige Hotelfachschulen stünden vor dem Aus, weil es in ihren Bildungsgängen zu wenige Schüler pro Jahrgang gebe.

Anerkennung als Saisonarbeitsbranche: Er habe zur Kenntnis genommen, dass die Sozialdemokraten noch einmal über den Zusammenhang diskutieren wollten. Es gebe Branchen, die nicht ohne Grund anders behandelt würden. Wer in die Gastronomie gehe, wisse, dass er dort andere Arbeitszeiten habe. Er entnehme dem, was Herr Teuber gesagt habe, dass es mit den Vertretern der Verbände, z. B. mit denen des DEHOGA, offensichtlich gute Gespräche darüber gebe. Er hoffe, dass sie dadurch an diesem Punkt weiterkämen, ohne gleich Forderungen zu stellen.

Frau Staatssekretärin Schmitt habe deutlich gemacht, dass sie sich bei der einzelbetrieblichen Förderung neu aufstellten. Die Forderungen seien bekannt. Der Haushaltsgesetzgeber sei da gefragt. Darüber, ob das, was der Haushaltsgesetzgeber mache, ausreichend sei, würden sie diskutieren.

Herr Abg. Schmidt hält für die AfD fest, dass sie bei diesem Thema das, was in dem Forderungskatalog des DEHOGA stehe, unterstützen. Insofern könne Herr Haumann das später besser und authentischer ausführen. Er werde sich auf einige wenige Punkte konzentrieren, bei denen die AfD ein besonderes Profil habe.

Wie groß die Herausforderungen seien, vor denen das Gastgewerbe stehe, sei ihnen zuletzt am Dienstag in der Runde mit den Vertretern der IHKs deutlich geworden, als gefordert worden sei, schnell zu agieren und Ideen rasch umzusetzen. Das sei wichtiger als das lange Nachdenken über eine Dachmarke.

**10. Sitzung der Enquete-Kommission „Tourismus RLP“ am 13.04.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Über Herrn Teubers EU-Kritik sei er ein wenig überrascht gewesen. Er stimme dem zu, ziehe aber andere Schlüsse daraus. Auch in der Runde am Dienstag sei darauf hingewiesen worden, dass viele überbürokratische Verordnungen aus Brüssel kämen. Deren Sinnhaftigkeit erschließe sich häufig nicht, und man könne sich die Frage stellen, ob man das alles 1 : 1 umsetze oder kreativer darangehe. Im Ausland würden solche Vorgaben nicht nur deutlicher hinterfragt als in Deutschland, sondern man umgehe sie gegebenenfalls elegant oder führe das gar nicht aus.

Exemplarisch greife er zwei wichtige Handlungsfelder heraus. Bei dem einen Punkt gehe es um die Ausbildung. Es sei, wie auch schon Herr Abg. Licht gesagt habe, wichtig, Strukturen zu erhalten. Hierfür gelte das Gleiche wie für kleine Grundschulen: Wenn solche Hotelfachschulen erst einmal geschlossen seien, verbaue man sich Möglichkeiten für die Zukunft. Das heiße, man müsse solche Strukturen, auch wenn sie vorübergehend weniger nachgefragt seien, nach Kräften erhalten und dafür sorgen, dass die Schülerzahl in Zukunft wieder steige. Sehr wichtig sei ihnen dabei, dass insbesondere die einheimischen Auszubildenden zum Zuge kämen, was allerdings nicht heiße, dass dort nicht auch Auszubildende aus anderen Ländern aufgenommen werden könnten. Man müsse daran denken, dass die einheimischen Auszubildenden im Zuge ihrer Ausbildung in Hotels oder Restaurants in anderen Ländern arbeiteten und somit auch eine wichtige Funktion als Botschafter des Landes Rheinland-Pfalz erfüllten.

Der zweite Punkt betreffe die bei Unternehmensübergaben auftretende Problematik im Zusammenhang mit dem Baurecht. Der Tourismus, insbesondere die Hotel- und Gaststättenbranche, sei sehr personalintensiv. Die Digitalisierung solle die Beschäftigten unterstützen und entlasten, aber sie dürften dadurch keinesfalls ersetzt werden. In der Industrie werde die Digitalisierung fortschreiten, und es dürften dadurch in Zukunft viele Arbeitskräfte freigesetzt werden. Darin liege sicherlich eine Chance für das personalintensive Gastgewerbe; denn dort werde es noch ein Angebot geben, während das in manch anderen Branchen aufgrund der Digitalisierung nicht mehr in dem Umfang der Fall sein werde. Das könne man in der Öffentlichkeit durchaus so darstellen.

Die Betriebsübergabe sei, wie der Tourismus allgemein, ein breites betriebswirtschaftliches Querschnittsthema; denn es reiche nicht aus, dass sich Verkäufer und Käufer auf einen Preis einigten. Die Preisbildung stelle vielmehr die Königsdisziplin dar; sie sei das Ergebnis langjähriger Planungen und mitunter sehr intensiver und vielfältiger Diskussionen. Das Institut für Mittelstandsforschung in Bonn (IfM) schätze, dass pro Jahr bundesweit rund 27.000 Übergaben anstünden. Für Rheinland-Pfalz bedeute das, dass jährlich rund 6.200 Unternehmen übergeben werden sollten. In den kommenden fünf Jahren seien rund 60 % aller gastgewerblichen Unternehmen in Rheinland-Pfalz betroffen. Dabei würden Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 100.000 € wegen zu geringer Gewinnaussichten nicht als übergabewürdig betrachtet. Man habe sich also bereits mit einem Branchensterben arrangiert.

Der AfD sei es wichtig, zu betonen, dass gerade die kleinen Familienunternehmen von großem Wert seien. Herr Kollege Teuber habe in dem Zusammenhang von Selbstausbeutung gesprochen. Das habe zunächst ein wenig negativ geklungen, sei aber später von Herrn Teuber relativiert worden. Bei den kleinen Familienunternehmen spiele sicherlich eine große Rolle, dass sie starke Bindungen an ihren Ort und an gewisse Familientraditionen hätten und dass das Ganze von viel Begeisterung getragen werde. Das eine sei die Selbstausbeutung, die es zweifellos gebe, das andere sei die Begeisterung, die auch kleinen, eher nicht so profitablen Unternehmen eine Zukunftschance eröffne. Rheinland-Pfalz ohne diese kleinen Unternehmen sei schwer vorstellbar. Sie müssten also über geeignete Strukturen nachdenken, damit diese Unternehmen in der Zukunft eine Chance hätten. Die Enquete-Kommission sei hier auf einem guten Weg, und er hoffe, dass sie weiter konstruktiv zusammenarbeiteten.

Herr Abg. Wink bedankt sich bei Frau Staatssekretärin Schmitt für ihre Ausführungen. Bei dem einen oder anderen Punkt, zu dem er Stellung nehme, werde er wahrscheinlich bereits Gesagtes wiederholen; er werde aber darauf eingehen, weil er es für wichtig halte. Neben der Anhörung hätten ihn vor allem die Besuche bei den Betrieben in Oberwesel und in Boppard beeindruckt, denn sie hätten die Bandbreite der Herausforderungen und auch ihre unterschiedliche Verteilung deutlich gemacht. Es zeigten sich da z. B. regionale Unterschiede und Größenunterschiede zwischen den Betrieben.

**10. Sitzung der Enquete-Kommission „Tourismus RLP“ am 13.04.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Angesprochen worden seien unter anderem die Betriebsübernahmen und die Neugründungen. In dem Zusammenhang seien die Beratungszuschüsse moniert worden. Unternehmerinnen und Unternehmer, die Beratung und Unterstützung benötigten, müssten diese Möglichkeiten aber auch kennen. Sie alle wüssten, dass das Land, die IHK und der DEHOGA extrem viel machten. Bei manchen Angeboten sollten sie sich überlegen, wie sie ihren Bekanntheitsgrad in bestimmten Regionen erhöhen und dafür sorgen könnten, dass sie wahrgenommen würden. Das könne Existenzgründerinnen und Existenzgründer zu einer frühzeitigen Planung z. B. im Hinblick auf die Finanzierung motivieren.

Zu den Fördermöglichkeiten für das Tourismusgewerbe habe die ISB im November 2017 eine Broschüre zusammengestellt. Der Zuschuss zu Investitionen sei für kleinere Betriebe mit bis zu 50 Mitarbeitern innerhalb des GRW-Gebiets auf 30 % erhöht worden. Hinzu kämen, auch außerhalb des GRW-Gebiets, zinsverbilligte Darlehen sowie Bürgschaften und Beteiligungen der ISB.

Auf die bürokratischen Hürden sei hier sehr stark eingegangen worden. Ganz viele Punkte müssten sie hier auf den Prüfstand stellen, um zu sehen, was in die Landeskompetenz falle und vereinfacht werden könne. Bei vielem handele es sich um Bundes- oder EU-Gesetzgebung, auf die sie keinen Einfluss hätten. Ein immer wieder angesprochener Punkt sei der digitale Meldeschein. Es stelle sich nämlich die Frage, ob der Gast wirklich noch vor Ort einen Meldeschein ausfüllen und unterschreiben müsse oder ob man das nicht im Zuge der Digitalisierung der Reisekette vereinfachen könne. Allerdings müsse auf der Bundesebene weiter über diese Thematik diskutiert werden.

Das, was Frau Staatssekretärin Schmitt zur Dereglementierung gesagt habe, brauche er nicht zu wiederholen. Hier gehe es aber auch um den Arbeitnehmerschutz. Deshalb unterstütze er den Vorschlag der Frau Staatssekretärin, die Befassung mit diesem Thema an die Arbeitsebene zu delegieren; dort könne das objektiv und neutral bewertet werden.

Was den Fachkräftebedarf betreffe, schließe er sich Herrn Teubers Ausführungen an. Er sei froh darüber, dass sie über bestimmte Punkte in Zukunft vertieft diskutieren wollten. Die FDP-Fraktion unterstütze die weiteren Diskussionen in diesem Bereich. Er habe in dieser Woche die Landesjugendmeisterschaften besucht und sich dabei ein Bild von der dualen Ausbildung gemacht. Es sei sozusagen etwas Geniales, wenn Jung und Alt zusammenkämen und Hand in Hand arbeiteten, wobei die Älteren ihre Erfahrungen meistens mit viel Liebe weitergäben und sich die jungen Leute heranziehen würden. Die duale Ausbildung Sorge dafür, dass man in der Praxis lerne und viele Erfahrungen mitnehme. Daher finde er es wichtig, dass das Image der dualen Ausbildung weiter verbessert werde. Es passiere bereits sehr viel, z. B. im Handwerk: Meisterbonus, Fachkräftestrategien. In den HoGa-Berufen sehe er für Aus- und Weiterbildung viel Zukunftspotenzial. Die Erhöhung der Ausbildungsquote sei auch ein Mittel, um das Image weiter zu verbessern. In diesem Bereich sei man bereits massiv unterwegs.

Wichtig seien auch attraktive Arbeitgeber, was Aus- und Weiterbildung betreffe. Dabei gehe es auch um die Möglichkeit, Praktika im Ausland zu machen. In der Anhörung sei dazu angemerkt worden, dass viele Weiterbildungsangebote noch nicht so wahrgenommen würden, wie man es sich vielleicht wünsche. Hier gehe es darum, es attraktiven Arbeitgebern zu ermöglichen, solche Angebote für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrzunehmen.

In dem Zusammenhang wolle er auch die Bedeutung des Ehrenamts hervorheben. Oft handele es sich bei den Pächtern um ehrenamtlich Tätige. Sie hätten Schwierigkeiten, junge Menschen zu finden, die so etwas ehrenamtlich weiterbetreiben wollten. Das sei ein Punkt, den man nicht aus den Augen verlieren sollte, auch wenn er vielleicht nicht von so großer Bedeutung sei wie andere Aspekte.

Angesprochen worden seien auch die baulichen Anforderungen, z. B. den Brandschutz betreffend, die dem Schutz der Gäste und der Beschäftigten dienen. In dem Zusammenhang sei gefordert worden, dass ein Übernehmender bzw. ein Käufer für einen genau definierten Zeitraum von den diesbezüglichen Pflichten freigestellt werde. Er halte das, z. B. bei dem Thema „Brandschutz“, für etwas problematisch; denn es stelle sich die Frage, wer hafte, wenn innerhalb dieses Zeitraums etwas passiere. Sie sollten hier nicht zu weit nach vorne preschen, sondern sich anschauen, was möglich sei und was in ihre Kompetenz falle.

**10. Sitzung der Enquete-Kommission „Tourismus RLP“ am 13.04.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Eine Forderung habe sich auf die Verbesserung der Infrastruktur bezogen. Auch hier passiere einiges, was für den Tourismus wichtig sei, z. B. im Rahmen der Digitalisierungsstrategie. Beispielhaft nenne er den ÖPNV und Mobilitätskonzepte. Er denke, dass sie sich auf einem guten Weg befänden.

Frau Abg. Schellhammer betont, für die Grünen-Fraktion sei der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehr wichtig. Das betreffe auch die Arbeitszeitregelung. In der Stellungnahme der NGG sei zum Ausdruck gekommen, dass die hohe Fluktuation hauptsächlich auf die besonderen, unregelmäßigen Arbeitszeiten in Kombination mit einer relativ niedrigen Bezahlung zurückzuführen sei. Nichtsdestotrotz gebe es die Bereitschaft, zu prüfen, inwieweit das Gastgewerbe als eine Saisonarbeitsbranche eingestuft werden könne. Sie sei der Auffassung, es sei notwendig, darüber weitere Gespräche zu führen, insbesondere mit den Gewerkschaften.

Sie hielten es für wichtig, dass Möglichkeiten des Bürokratieabbaus geprüft würden. Aber auch hier sollten die Erwartungen nicht so hoch gesteckt werden; denn in diesem Bereich würden die gesetzlichen Regelungen genauso greifen wie anderswo. Es müsse aber geprüft werden, was da möglich sei.

Ein anderer Aspekt sei, inwieweit man sich etwas unabhängiger vom Saisongeschäft machen könne, beispielsweise durch Investitionen in die Bereiche Wellness, Kultur oder Freizeit. Das würde die Auswirkungen möglicherweise etwas abmildern. In dem Bereich könne man für eine Weiterentwicklung sorgen.

Die Unternehmensnachfolge und die Unwägbarkeiten, die damit zusammenhingen, seien mehrfach thematisiert worden. Dabei gehe es auch um die Frage, inwieweit hier ein Beratungsangebot sinnvoll sei. Was das Zurverfügungstellen von Beratungsangeboten betreffe, könne die ISB ein Partner sein.

Der Anzuhörende Herr Horstmann sei auf das Thema „Qualitätsoffensive für Ausbildungsberufe in diesem Bereich“ eingegangen und darauf, wie man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Blick über den Tellerrand und die Aneignung von Sprachkenntnissen, beispielsweise im Rahmen eines Auslandsaufenthalts, ermöglichen könne. Auch das habe etwas mit der Attraktivität dieses Tätigkeitsbereichs zu tun.

Als weitere Aspekte der Fachkräftesicherung, die zwar auch andere Bereiche, die Tourismusbranche jedoch im Besonderen betreffen, seien die Anwerbemöglichkeiten und die Verbesserung des Images der klassischen dualen Ausbildung zu nennen. Wichtig für die Fachkräftesicherung sei auch, dass der ländliche Raum ein attraktives Lebensumfeld biete. Das seien allgemeine Punkte, die jedoch immer wieder erwähnenswert seien.

Herr Ehses weist darauf hin, dass in dieser Woche wieder die Runde, bestehend aus Vertretern der Industrie- und Handelskammern und den Obleuten der Enquete-Kommission, zusammengekommen sei. In diesem Rahmen sei auch die Fachkräftesicherung angesprochen worden. Sie entwickelten derzeit einen Flyer, dessen Inhalt deutlich die Richtung zeige, in die sie gemeinsam mit den vier IHKs gehen wollten.

Erstens wollten sie in Zukunft den Blick stärker auf die Berufsorientierung richten.

Zweitens solle das Thema „Ausbildung“ deutlich stärker mit dem Thema „Zusatzqualifikation“ verknüpft werden.

Drittens gehe es nicht nur um die jungen Menschen, sondern auch um die Ausbilder. Auch hier sei sehr viel in Sachen Qualitätssicherung zu tun. Die Diskussion in der Enquete-Kommission habe dazu beigetragen, dass in den IHKs nicht nur diejenigen, die sich mit dem Tourismus befassten, über dieses Thema sprächen. Vielmehr würden jetzt auch, branchenübergreifend, die Kollegen in der Ausbildungsabteilung das Thema aufgreifen und erste Impulse setzen.

Dass das tourismuspolitische Papier zusätzlich als PDF-Datei vorgelegt werde, sei auch deshalb ganz gut, weil darin eine kleine Karte enthalten sei. In jeder Stadt, die dort verzeichnet sei, befände sich eine Berufsschule des HoGa-Bereichs. Seine Bitte an die hier versammelte politische Runde sei, sehr sorgfältig darauf zu achten, dass die dezentralen Strukturen erhalten blieben und dass die Qualität der

**10. Sitzung der Enquete-Kommission „Tourismus RLP“ am 13.04.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Lehrenden sowie die Kapazitäten gesichert würden; denn nur darauf könnten sie aufbauen, wenn es um eine Weiterqualifizierung der Jugendlichen gehe.

Außerdem bedanke er sich bei dem ganzen Team im Wirtschaftsministerium. Viele Punkte, die heute angesprochen worden seien, seien bereits am Laufen – was er ganz toll finde. Im Ministerium sprächen sie bereits darüber, die rechtlichen Rahmenbedingungen unter die Lupe zu nehmen. Sie schauten sich an, was auf der EU-Ebene, was auf der Bundesebene und was auf der Landesebene geregelt werde. Es gehe darum, wo sie überhaupt Stellschrauben hätten. Er freue sich bereits darauf, ein Papier vorzulegen, verbunden mit der Bitte, sie an einzelnen Punkten zu unterstützen.

Auch bei der Unternehmensnachfolge seien erste Akzente gesetzt worden. Es habe bereits gemeinsame Runden mit Vertretern des Gemeinde- und Städtebunds und mit Vertretern des DEHOGA gegeben. Das Ministerium habe bereits den Arbeitsauftrag erhalten, zu prüfen, welche Erleichterungen, z. B. beim Brandschutz, überhaupt möglich seien. Er bitte die Enquete-Kommission um ihre Unterstützung, wenn sie so weit seien, ein Papier vorzulegen.

Herr Abg. Licht habe das Ministerium gebeten, genauer darzustellen, wie die einzelbetriebliche Förderung bei den landwirtschaftlichen Unternehmen aussehe. Er, Ehses, habe sich die Antwort des Ministeriums noch einmal angeschaut und sich dabei besonders auf den Punkt „Förderung von Maßnahmen zur Einkommensdiversifizierung“ konzentriert. Dabei habe er festgestellt, wie viele Möglichkeiten landwirtschaftliche Unternehmen hätten: das Anbieten von Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen, die Schaffung von Beherbergungsmöglichkeiten, Investitionen in Wohnmobilstellplätze, der Ausbau der Direktvermarktung sowie das Anbieten von Speisen und Getränken – Stichwörter: Straußwirtschaft, Gutsausschank und Bauerncafé. Ferner habe er gelesen, dass dort eine Förderung bis zu 200.000 € in einem Zeitraum von drei Jahren möglich sei und dass die Zuschusshöhe 25 % der förderfähigen Kosten betrage.

Genau diese Möglichkeiten hätte er gern für das Gastgewerbe. Wenn die kleinen gastgewerblichen Betriebe, was die investiven Maßnahmen betreffe, auf Augenhöhe mit den Weinbaubetrieben oder den landwirtschaftlichen Betrieben unterwegs sein wollten, müssten sie faire Wettbewerbsbedingungen schaffen. Dazu zähle dieses Förderprogramm: Wenn sich ein Weinbaubetrieb oder ein landwirtschaftlicher Betrieb zu einem Gewerbebetrieb entwickeln könne, müsse der Übernehmer eines Betriebs im Gastgewerbe eine vergleichbare Chance haben.

Herr Haumann bedankt sich im Namen der Branche bei der Enquete-Kommission für die Wertschätzung des Gastgewerbes, die in der heutigen Sitzung zum Ausdruck gekommen sei. Einen weiteren Dank möchte er dem Wirtschaftsministerium dafür aussprechen, dass drei Stellen für Ausbildungscoachs geschaffen worden seien, die in diesem Jahr sukzessive besetzt würden und ein wirksames Instrumentarium darstellten, um mehr Jugendliche in gastgewerbliche Ausbildungsberufe zu bringen.

Ferner möchte er das Augenmerk auf den 5-Punkte-Plan des DEHOGA mit der Überschrift „Stärkung der Wachstumsbranche und des Jobmotors Tourismus in Rheinland-Pfalz“ lenken. In dem Zusammenhang bedanke er sich dafür, dass in den Wortbeiträgen bereits viele Aspekte aufgegriffen worden seien, sodass er sich kurz fassen könne.

Wichtig sei für ihn, dass sie sich bewusst machten, dass das Gastgewerbe in den letzten Jahren eine ganze Reihe zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze und auch eine ganze Reihe zusätzlicher Minijobs geschaffen habe. Sie sollten sich darüber im Klaren sein, dass in Rheinland-Pfalz jede vierte oder fünfte Familie das Haupteinkommen oder ein Nebeneinkommen aus dem Tourismus beziehe. Das zeige, dass diese Branche eine erhebliche Wirtschaftskraft habe. Er bedanke sich auch bei denjenigen, die den Tourismus als Visitenkarte von Rheinland-Pfalz betrachteten, die Betriebe genauso wie die Mitarbeiter.

Ungeachtet dessen seien Herausforderungen zu bewältigen. Neben der Fachkräftegewinnung treibe sie vor allem die Tatsache um, dass in den nächsten fünf bis acht Jahren rund 8.000 Betriebs übergeben werden müssten. Das alles sei der Anlass für die Abfassung dieses 5-Punkte-Plans gewesen, den er kurz zusammenfassen wolle. Bei Frau Staatssekretärin Schmitt bedanke er sich dafür, dass das Thema „Bürokratieabbau“ jetzt auf der Arbeitsebene angegangen werde und dass sie sich zu-

**10. Sitzung der Enquete-Kommission „Tourismus RLP“ am 13.04.2018
– Öffentliche Sitzung –**

sammen mit denjenigen, die dann an den Stellschrauben drehen könnten, jede einzelne Vorschrift anschauen würden.

Erster Punkt. Sie möchten mehr Zeit für ihre Gäste haben. Es sei darauf hingewiesen worden, wie gering die Umsätze in manchen Betrieben seien. Sie hätten keine Schreibstuben. Insofern müssten die Unternehmer am Ende des Tages das alles erledigen. Daher seien sie für jede bürokratische Auflage dankbar, die abgemildert oder sogar abgeschafft werden könne.

Zweiter Punkt. Übernahmeprozesse sollten vereinfacht werden, und deshalb müsse es bei der Konzessionserteilung Erleichterungen geben. Es gehe nicht um die Befreiung von Konzessionen, sondern einzig und allein darum, längere Zeitkorridore zu haben. Bereits heute gebe es das Instrumentarium der vorzeitigen Konzessionserteilung, was bedeute, dass innerhalb eines bestimmten Zeitraums gewisse Dinge nachgereicht werden könnten. Aber die Zeiträume seien einfach zu knapp bemessen. Den Existenzgründern solle Zeit gegeben werden, damit sie zunächst das Geld verdienen könnten, das sie für Investitionen in die Immobilien benötigten, um auf dem aktuellsten Stand zu sein. Er sehe darin keine Gefährdung der Gäste; denn wenn der alte Inhaber den Betrieb weiterführen würde, müsste er zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht investieren.

Dritter Punkt. Sie hielten die Einführung eines Befähigungsnachweises für unabdingbar; denn es machten sich immer noch zu viele in dieser Branche selbstständig. Das Scheitern eines Drittels der Gründer in den ersten drei Jahren belege, dass auch im Gastgewerbe gewisse Voraussetzungen erfüllt sein müssten, wenn man einen Betrieb führen wolle. Sie forderten daher eine abgeschlossene Berufsausbildung als Voraussetzung dafür, sich im Gastgewerbe selbstständig zu machen.

Der vierte Punkt betreffe die Mitarbeiter. An dieser Stelle betone er, dass sie alle ohne ihre Mitarbeiter gar nichts seien. Eigentlich seien sogar die Mitarbeiter die Visitenkarte des Landes; denn sie seien diejenigen, die in guten wie in schlechten Zeiten den Kontakt zum Gast hätten. Sie erhielten ein positives Feedback, wenn es gut laufe, aber im anderen Fall bekämen sie auch die Kritik des Gastes zu hören. In Zeiten der Vollbeschäftigung müssten sie sich als Arbeitgeber in einem Arbeitnehmermarkt attraktiv machen. Der DEHOGA und die IHK seien da mit ganz vielen Instrumentarien unterwegs. Er nenne als Beispiele Bildungsgipfel und Landesjugendmeisterschaften.

Selbstverständlich wollten sie ihre Mitarbeiter so bezahlen, dass sie davon nicht nur sich selbst, sondern auch ihre Familien ernähren könnten. Es bedürfe weiterer Kraftanstrengungen und der Wertschätzung der Gäste, um die Preise entsprechend anpassen zu können. Das Ziel seien ganzjährig beschäftigte Mitarbeiter. Das Ziel sei nicht die Anerkennung als Saisonarbeitsbranche, sondern es gehe darum, dass die Betriebe in Rheinland-Pfalz ihre Mitarbeiter in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar, in denen die Auslastung nachweislich katastrophal sei und die Unternehmerlöhne gegen null sinken würden, weiterbeschäftigen könnten. Das setze voraus, dass die Mitarbeiter in den Zeiten, in denen die Gäste da seien, Überstunden machen könnten. Diese könnten sie dann, wenn keine Gäste da seien, bei vollem Lohnausgleich abfeiern.

Er sei fest davon überzeugt, dass das nur im Einvernehmen mit den Mitarbeitern und den Organisationen der Mitarbeiter gehe. Zu nennen sei hier die NGG. Er bitte aber, zu beachten, dass der Organisationsgrad der NGG bei 3,5 % liege, während es beim DEHOGA 35 % seien. Er spreche sich dafür aus, dass sie gemeinsam mit Vertretern der NGG, aber vielleicht auch mit Vertretern kleinerer Betriebe, die nicht gewerkschaftlich organisiert seien, einen Prozess in Gang setzten, an dessen Ende sich die Situation der Mitarbeiter und damit automatisch auch die Situation der Betriebe verbessert haben werde. Sie führten dazu Gespräche. Eine erste Gelegenheit habe sich in dieser Woche geboten, als es um den Entgelttarifvertrag gegangen sei. Am Rande der Diskussion sei auch über dieses Thema gesprochen worden.

Die Enquete-Kommission setze sich intensiv für den Tourismus und das Gastgewerbe ein. In der Zeit, in der im Wirtschaftsministerium die Tourismusstrategie neu geschrieben werde, sollten Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen versuchen, etwas Neues, vielleicht sogar etwas Vorbildliches auf den Weg zu bringen. Das Ziel müsse es sein, dass sie den Mitarbeitern im Winter nicht mehr zu kündigen brauchten. Das machten sie nicht, weil sie dadurch Geld sparen wollten, sondern weil sie die Mitarbeiter einfach nicht bezahlen könnten.

**10. Sitzung der Enquete-Kommission „Tourismus RLP“ am 13.04.2018
– Öffentliche Sitzung –**

In Rheinland-Pfalz seien sie darauf angewiesen, die Qualitätsführerschaft zu haben; denn aufgrund der kleinteiligen Strukturen würden die hiesigen Unternehmen niemals die Preisführerschaft erlangen können. Die Qualitätsführerschaft lasse sich in einem Dienstleistungsbetrieb nur über die Mitarbeiter erreichen. Deshalb sei es für sie sehr wichtig, ihre Mitarbeiter ganzjährig beschäftigen zu können. Sie müssten dann nicht immer neue Mitarbeiter anlernen. Insofern hoffe er, dass sie gemeinsam dazu beitragen könnten, Arbeitnehmer und Arbeitgeber dafür zu begeistern, eine gute Lösung zu finden.

Fünfter Punkt. Ihr Ziel sei es, attraktive Betriebe zu haben. Sie stellten aber fest, dass das notwendige Eigenkapital für Investitionen oftmals nicht vorhanden sei. Ein vom Land aufgelegtes einzelbetriebliches Förderprogramm könne helfen, Investitionen zu tätigen; denn auf diese Weise werde Kreditwürdigkeit hergestellt. Hierbei gehe es nicht darum, Betriebe am Leben zu halten, die aufgrund ihrer Betriebsgröße oder weil ein Nachfolger fehle mittelfristig ohnehin keine Überlebensperspektive hätten, sondern darum, Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren und ausreichend große Betriebe zu schaffen. Insofern rege er an, die Betriebe, die in Qualitätsverbesserungen und in Kapazitätserweiterungen investierten, insbesondere im Rahmen von Unternehmensübergaben oder in besonderen Gebietskulissen, mit entsprechenden Zuschüssen zu den einzelbetrieblichen Investitionskosten zu fördern.

Im Papier des DEHOGA sei von einem fünfjährigen einzelbetrieblichen Förderprogramm in Höhe von 10 Millionen € jährlich die Rede. Das bedeute 1 Million € pro Tourismusdestination. Wenn sie diese 1 Million € auf fünf Betriebe verteilen würden, wären das 200.000 € pro Betrieb. Das wären, umgerechnet auf zehn Regionen, 50 Betriebe. In zehn Jahren würden damit 250 Betriebe erreicht. Wenn sie Förderquoten zwischen 20 und 50 % zugrunde legten, könnten sie ein Gesamtinvestitionsvolumen von 100 Millionen bis 250 Millionen € generieren, bestehend aus Zuschüssen und den Geldern der Inhaber, das der Qualität der Betriebe, der Kapazitätserweiterung und der Schaffung vernünftiger Betriebsgrößen zugutekäme. Er glaube, dass sie dann wieder wettbewerbsfähig seien.

Herr Abg. Licht macht darauf aufmerksam, dass sie heute auch über Problembereiche wie den ländlichen Raum diskutierten – Stichwort: Nationalpark –, in denen die Gäste oftmals keine Gaststätten mehr vorfänden. Ihm werde häufig vorgetragen, dass Bauern und Winzer es bei Investitionen im Außenbereich – Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen – manchmal mit Quoten zu hätten. Es gebe die klare Regelung, dass die Genehmigung nur erteilt werde, wenn dadurch maximal 20 % des Umsatzes generiert würden; sei der Umsatz höher, werde die Genehmigung versagt. Er bitte darum, zu prüfen, ob diese Umsatzgröße angemessen sei. Schließlich wollten sie Betriebe im ländlichen Raum unterstützen, die sich in diesem Bereich ein zweites oder drittes Standbein schaffen wollten. Er spreche sich allerdings nicht dafür aus, die Privilegierung völlig aufzuheben, sodass jeder etwas machen könne. Es gehe lediglich darum, eine Hilfestellung zu geben.

Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Frau Vors. Abg. Demuth betont, in der heutigen Sitzung, die durch ausführliche Stellungnahmen, eine ausführliche Diskussion und viel Tagungsdisziplin gekennzeichnet gewesen sei, hätten sie viel Material für einen guten Zwischenbericht gesammelt. Mit einem herzlichen Dank an alle Beteiligten schließe sie die Sitzung.

gez. i. V. Berkhan
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klinkel, Nina	SPD
Sippel, Heiko	SPD
Teuber, Sven	SPD
Winter, Fredi	SPD
Beilstein, Anke	CDU
Demuth, Ellen	CDU
Licht, Alexander	CDU
Reichert, Christof	CDU
Schmidt, Martin Louis	AfD
Wink, Steven	FDP
Schellhammer, Pia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sachverständige:

Kreilkamp, Prof. Dr. Edgar	Leuphana Universität Lüneburg, Tourismusmanagement
Schäfer, Klaus	Eifel Tourismus GmbH
Dostal, Michael	VielPfalz Verlags- und Dienstleistungs-GmbH

Beratende Teilnehmer:

Zindler, Stefan	Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH
Haumann, Gereon	DEHOGA Rheinland-Pfalz e. V.
Ehses, Albrecht	Arbeitsgemeinschaft der Industrie und Handelskammern RLP
Hangert, Ulf	Gemeinde- und Städtebund
Schnur, Manfred	Landkreistag

Für die Landesregierung:

Schmitt, Daniela	Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Landtagsverwaltung:

Schlenz, Christian	Regierungsamtmann
Schmitt, Claudia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung
Samulowitz, Sonja	Gaststenografin (Protokollführerin)